



schüpfen berichtet

3|20 **Mitteilungsblatt**

der Einwohnergemeinde **Schüpfen**

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Information zur Durchführung der Gemeindeversammlung	1
1. Jahresrechnung 2019; Genehmigung	1 – 16
2. Datenschutz; Bericht der Aufsichtsstelle	17
3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2020; Genehmigung	17
4. Reglement über die Mehrwertabgabe; Genehmigung	18 – 20

Aus dem Gemeinderat

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten	21
Politische Agenda 2020	21
Ortsplanungsrevision; Orientierung über den Projektstand	21
Personelles ... Dienstjubiläum von Ueli Dübi	21
... Dienstjubiläum von Brigitte Muster	22
... erfolgreicher Lehrabschluss	22
Pilzkontrolle	22
BFU-Tipp; Baden und Gummibootfahren – oben bleiben	23

Baukommission

Projektstand Anschluss an Wärmeverbund Lyssbach	24
Erteilte Baubewilligungen von Mai bis Juli 2020	24

Gemeindebetriebekommission

GEP Massnahme 13; Einführung Trennsystem Bodenstrasse, Leiernstrasse	25
GEP Massnahme 38; Erschliessung Kaltberg	25
Abfallentsorgung Kehrichtsammelstellen Gemeinde Schüpfen	25

Jugend-, Kultur- und Sozialkommission

Rückblicke... Schulschlussball	26
1. August – dieses Jahr anders als gewohnt	27
Vorankündigungen... Dorfrundgang mit Peter Hurni	27
Figurentheater; «Ida hat einen Vogel, sonst nichts»	28
Filmabend; Thema Mexiko	28
Ausblicke... Adventsfenster – Schüpfen beleuchtet	29
Erinnerungsaufruf – Ehrung und Bedankung von Schüpfener*innen	29
Veranstaltungskalender	29

Natur & Umwelt

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit	30
Informationsveranstaltungen Umweltthemen	30

Seniorenrat / Altersbeauftragte

Routinier 70plus	31
Der «Wegweiser zum gut älter werden»	31

Aus den Schulen

Neue Hauptschulleitung: Stephanie Suhr	32
Neue Lehrpersonen stellen sich vor	33 – 35
Der Baumfalke im Kindergarten II	36 – 38

Liebe Schüpfenerinnen und Schüpfener

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt über die Geschäfte, die an der

Gemeindeversammlung vom 16. September 2020, 20.00 Uhr

in der **Sporthalle** Schüpfen behandelt werden.

Information zur Durchführung der Gemeindeversammlung – Schutzkonzept

Zur Einhaltung der geltenden Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG findet die Gemeindeversammlung in der Sporthalle statt. Bitte beachten Sie dabei die folgenden Grundsätze:

- Nur **gesund und symptomfrei** an der Versammlung teilnehmen.
- **Distanzregeln** einhalten. Die Sporthalle wird entsprechend bestuhlt.
- Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG: Es steht genügend Desinfektionsmaterial zur Verfügung.
- **Eingangskontrolle:** Bitte rechtzeitig erscheinen und die Anweisungen vor Ort beachten.
- **Präsenzlisten:** Es wird eine Präsenzliste inkl. Kontaktdaten geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.

Das detaillierte Schutzkonzept kann ab Mitte August unter www.schuepfen.ch eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Gemeindeschreiber Patrik Schenk.

1. Jahresrechnung 2019

Genehmigung

1. Berichterstattung

1.1. Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (**siehe Grafik Seite 2**).

1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

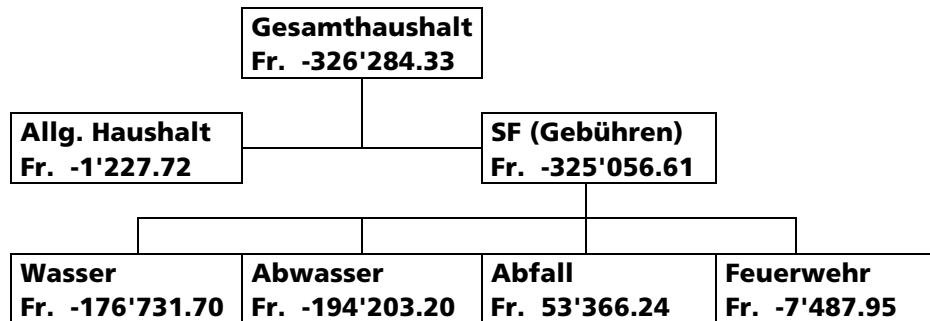
Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 326'284.33 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 283'300.00.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

(Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'227.72 ab. Budgetiert war ein solcher von Fr. 54'900.00.

Anlässlich der Hochrechnung Anfang Herbst 2019 ging man von weniger



Steuerertrag aus, was auch eingetroffen ist. Dies konnte auf Grund der kantonalen NESKO-Meldungen errechnet werden. Etwas weniger genau konnte man zu diesem Zeitpunkt die Ausgaben prognostizieren. Diese haben sich seither in vielen Sachgebieten positiv entwickelt, so dass schlussendlich statt des hochgerechneten Aufwandüberschusses von Fr. 205'300.00 nur rund Fr. 1'200.00 ausgewiesen werden müssen.

Die nachstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt und grösstenteils auf das Budget 2019.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand (Sachgruppe 31) liegt um Fr. 50'300.00 oder 2% unter dem Budget. Dieser Bereich ist einer der wenigen, der nicht durchwegs als gebunden betrachtet werden muss. Somit zeigt sich, dass die Kommissionen budgetbewusst gearbeitet haben.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt Fr. 7'239'391.48. Es wird linear innert 16 Jahren mit Fr. 452'462.00 abgeschrieben.

- Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 120'325.00.
- Die gesamten Abschreibungen betragen Fr. 572'787.65. Sie liegen somit um Fr. 57'513.00 unter dem Budget. Dabei ist zu beachten, dass Projekte, die sich Ende Jahr noch im Bau befinden, nicht abgeschrieben werden, im Budget aber bei den Abschreibungsberechnungen eingerechnet wurden.

Finanzaufwand

Die Zinsen bewegen sich im Rahmen des Budgets.

Die Kosten für die Liegenschaften Finanzvermögen sind tiefer ausgefallen (Fr. 9'300.00) weil u.a. kein Heizöl zugekauft wurde.

Transferaufwand (Entschädigungen an Kanton oder andere Gemeinwesen)

- Die Anteile an die kantonalen Lehrern sind um Fr. 74'000.00 höher ausgefallen (Abweichung zu Budget 4.8%). U.a. hat Schöpfen 0.6 VZE mehr beansprucht, was bereits Fr. 42'000.00 ausmacht. Dies wurde in der Hochrechnung Herbst 2019 berücksichtigt.
- Die Beiträge an die Lastenverteilungssysteme Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe sind um gesamthaft Fr. 41'000.00 tiefer ausgefallen.

Fiskalertrag

- Die Einnahmen aus Allgemeinen Gemeindesteuern liegen um Fr. 493'800.00 unter dem Budget (inkl. Steuerteilungen).
- Mindereinnahmen mussten vor allem bei den Einkommens- und Vermögenssteuern NP mit Fr. 581'700.00 festgestellt werden (inkl. Steuerteilungen).

Anlässlich der Budgetierung 2019 ging man im Herbst 2018 von einem Einkommenszuwachs von 1.5% gegenüber dem hochgerechneten Ertrag 2018 aus. In der Rechnung 2018 wurde später festgestellt, dass sich vor allem die Einkommenssteuern nicht wie in der Hochrechnung erwartet, entwickelt hatten. So sind diese bereits 2018 gegenüber 2017 leicht zurückgegangen und daher wurde auch der budgetierte Betrag 2019 nicht erreicht. Die Berechnungen für das Budget 2019 gingen von einer zu optimistischen Hochrechnung 2018 (inkl. Steuerpflichtiger) aus. Diese Abweichung beruht auf nachträglichen (sprich Vorjahren) vorgenommenen definitiven Veranlagungskorrekturen. Dies geschieht ebenfalls bei den Steuerteilungen, weil diese Korrekturen aus mehreren Steuerjahren auf ein Steuerjahr fallen.

- Die Gewinnsteuern und Kapitalsteuern JP (inkl. Steuerteilungen) bringen uns einen Mehrertrag von Fr. 71'300.00.
- Bei den Sondersteuern (Lotterie- und Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) kann ein Mehrertrag von Fr. 173'000.00 festgestellt werden.

Entgelte

(Ersatzabgaben, Gebühren usw.)

Die Entgelte sind um Fr. 56'300.00 höher als budgetiert ausgefallen. Es handelt sich hier um den Saldo der Mindereinnahmen Gebühren des Gesamthaushaltes (- Fr. 10'800.00) und den Mehrertrag bei den Spezialfinanzierungen (+Fr. 67'100.00).

Finanzertrag

Die Verzugszinsen aus Steuern sind um Fr. 9'500.00 tiefer ausgefallen. Die Wertschriften müssen Ende Jahr den aktuellen Kurswerten angepasst werden. Die Gesamtheit dieser Anlagen hat wiederum eine Kurssteigerung erfahren (Fr. 21'500.00).

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem kantonalen Lastenausgleich betragen Fr. 298'900.00. Sie liegen mit Fr. 10'000.00 unter dem Budget. Die positive Steuerkraftentwicklung der letzten Jahre führt zu Reduktionen dieser Ausgleichszahlungen (z.B. 2017 = Fr. 342'600.00). Für die Berechnung werden jeweils die gewichteten Daten der letzten drei Jahre beigezogen.

1.1.2 Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'487.95 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 12'600.00. Neben diversen Mehr- und Minderausgaben hat sich die Reduktion des Steuersatzes ab 2019 mit Mindereinnahmen von Fr. 15'000.00 stärker ausgewirkt als budgetiert. Dieses Defizit kann durch das Eigenkapital getragen werden. Es beträgt per Ende 2019 immer noch Fr. 1'389'791.13 (Kto. 29000.01).

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 176'731.70 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 85'700.00.

A.o. Aufwand ergab sich für den Unterhalt von Feuerweihen und diverse Beratungshonorare. Zudem wurden die Einlagen in den Werterhalt angepasst, indem die Einlage der Anschlussgebühren nicht mehr mit der ordentlichen Einlage verrechnet wurde. Diese Mass-

Abweichungen Rechnung 2019 zu Budget 2019 (Allgemeiner Haushalt)

Budget 2019 -54'900.00

	Konto	Abweichung
Mehrertrag		423'000.00

Entschädigung Truppeneinquartierung	1610.4610.01	38'900.00
Einnahmen aus Fonds des Finanzkapitals	1620.4501.01	48'800.00
Beitrag von Kanton an Kindertagesstätten	5451.4631.02	13'900.00
Quellensteuern	9100.4002.01	14'900.00
Gewinnsteuern	9100.4010.01	66'700.00
Aktive Steuerauscheidung Gewinnsteuern	9100.4010.41	33'800.00
Erstattung Forderungsverluste Steuern	9100.4029.01	14'500.00
Grundstückgewinnsteuern	9101.4022.01	95'300.00
Sonderveranlagungen	9101.4022.11	67'600.00
Marktwertanpassungen Wertschriften	9690.4440.01	28'600.00

Minderaufwand 385'500.00

Löhne	0220.3010.01	19'000.00
Büromaterial	0220.3100.01	11'100.00
Dienstleistungen Dritter	0220.3130.01	10'600.00
Beiträge an Lager	2120.3171.02	22'600.00
Unterhalt Mobilien, Geräte	2130.3150.01	17'000.00
Schulgelder Gymnasien	2130.3612.02	10'700.00
Löhne Schulliegenschaften	2170.3010.01	15'900.00
Abschreibungen Schulliegenschaften	2170.3300.41	43'400.00
Besoldungsanteile Kanton Tagesschule Ziegelried	2180.3611.21	27'000.00
Beiträge an Kanton u. Konkordate, Ergänzungsleistungen	5320.3631.01	35'600.00
Entschädigung an Lastenausgleich Sozialhilfe	5799.3611.01	105'800.00
Treib- und Schmierstoffe	6150.3101.04	10'600.00
Beiträge an Kanton und Konkordate, ÖV	6291.3631.01	13'800.00
Abschreibungen Raumordnung	7900.3320.91	16'800.00
Passive Steuerauscheidung Vermögen	9100.4001.51	10'700.00
Verzugszinse auf Steuern / Negativzinse	9610.3499.01	14'900.00

Mehraufwand -194'700.00

Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1620.3144.01	-45'900.00
Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	1620.3632.01	-10'300.00
Beiträge an Lohnanteile Kanton, Lehrer	2110/2120/2130	-74'000.00
Entschädigung an Gemeinden, Schulgelder	2110.3612.01	-13'000.00
Entschädigung an Gemeinden und Gemeindeverbände	2130.3612.01	-11'500.00
Besoldungsanteile Kanton Tagesschule Schüpfen	2180.3611.22	-25'700.00
Unterhalt Hochbauten, Gebäude Finanzvermögen	9630.3430.02	-14'300.00

Minderertrag -633'600.00

Elternbeiträge Betreuung Tagesschule Ziegelried	2180.4230.11	-11'500.00
Konzessionsgebühr BKW	8710.4120.01	-15'100.00
Einkommenssteuern	9100.4000.01	-520'900.00
Aktive Steuerauscheidung Einkommen	9100.4000.41	-59'400.00
Passive Steuerauscheidung Gewinnsteuern	9100.4010.51	-26'700.00

Saldo diverse +/- Abweichungen unter Fr. 10'000.00 **73'500.00**

Erfolgsrechnung 2019 Aufwandüberschuss -1'200.00

nahme soll dazu beisteuern, dass das hohe Eigenkapital in absehbarer Zeit auf die vom Gemeinderat gewünschte Höhe von Fr. 400'000.00 reduziert werden kann.

Das Eigenkapital (Kto. 29001.01) beträgt Fr. 1'976'808.52. Im Werterhalt (Kto. 29301.01) befinden sich neu Fr. 4'453'038.75.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 194'203.20 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 120'200.00.

Auch hier wurden die Einlagen in den Werterhalt angepasst, d.h. die Einlage der Anschlussgebühren wurden nicht mehr mit der ordentlichen Einlage verrechnet. Auch hier soll diese Massnahme dazu dienen, das hohe Eigenkapital auf die vom Gemeinderat gewünschte Höhe von Fr. 600'000.00 zu reduzieren. Wie auch bei der Wasserversorgung,

kann diese Praxis wieder geändert werden, sollten vom Gemeinderat andere Schwerpunkte gesetzt werden.

Das Eigenkapital (Kto. 29001.01) beträgt Fr. 1'037'779.44. Im Werterhalt (Kto. 29302.01) befinden sich neu Fr. 5'594'675.63.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 53'366.24 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 9.900.00. Das Eigenkapital (Kto. 29003.01) beträgt Fr. 435'914.84.

1.1.3 Investitionsrechnung

Die effektiven Nettoinvestitionen betragen Fr. 2'103'010.25. Budgetiert waren Fr. 3'272'000.00. Grund für die Abweichung ist, dass nicht alle im Investitionsplan enthaltenen Investitionen ausgeführt, oder vor allem nicht fertig gestellt werden konnten. Beispiele:

• Erstvermarchung Winterswil, Bütschwil, Schüpfberg	Fr. 49'000.00 <i>in Bearbeitung</i>
• USZ, Dachsanierung Mitteltrakt	Fr. 100'000.00 <i>neu geplant 2020</i>
• Erweiterung Bike- und Railanlage Bahnhof	Fr. 81'000.00 <i>Rechnung von SBB 2020</i>
• Schöneggweg, Erneuerung Wasserleitung	Fr. 470'000.00 <i>Fertigstellung 2020</i>
• Chaltberg, Erschliessung GEP M38	Fr. 246'000.00 <i>in Bearbeitung</i>
• Ortsplanungsrevision	Fr. 70'000.00 <i>Fertigstellung 2021</i>
<u>Investiert wurde u.a.:</u>	
• OSZ, Sägestr. 4, Sanierung Fassade/Aula	Fr. 558'236.70
• Schöneggweg, Trennsystem	Fr. 407'288.00
• Oberdorfstrasse, Sanierung Wasser- u. Abwasser-Leitung, Strasse	Fr. 217986.90
• Bern-/Lyssstrasse, Erneuerung Wasserleitung	Fr. 123'230.05
• Schwimmbad, Beckenbeschichtung	Fr. 144'604.90

1.1.4 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 24'972'760.91 (Vorjahr Fr. 24'569'327.32). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 12'400'934.06 (Vorjahr Fr. 13'524'933.07). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 1'123'999.01. Allein die liquiden Mittel haben Fr. 1'281'000.00 abgenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 12'571'826.85 (Vorjahr Fr. 11'044'394.25), was einer Zunahme von Fr. 1'527'432.60 entspricht. Das Fremdkapital beträgt Fr. 2'999'580.37 (Vorjahr Fr. 2'952'901.05). Die Zunahme beträgt Fr. 46'679.32. Die Zunahme liegt u.a. bei der Zunahme der laufenden Kreditoren, reduziert durch einige Abnahmen der Verbindlichkeiten, z.B. der Schuld gegenüber der Spezialfinanzierung Schutzraumabgaben.

Im Jahr 2019 mussten keine neuen externen Schulden getätigt werden. Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2019 Fr. 21'973'180.54 (Vorjahr Fr. 21'616'426.27).

Die ab 2021 innert 5 Jahren aufzulösende Neubewertungsreserve des Finanzvermögens beträgt Fr. 2'156'245.50.

Das massgebende Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushalts (Sachgruppe 29) beläuft sich neu auf Fr. 4'687'188.15.

1.1.5 Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser als Fr. 5'000.00 aufgeführt

Total	Fr. 631'124.00
- Gebunden	Fr. 395'479.10
- Kompetenz GR	Fr. 235'644.90
- Kompetenz GV	Fr. 0.00

1.2 Spezialfinanzierungen

(Gebührenfinanzierte Bereiche gem. Art. 30. Bst b FHDV)

	Rechnungsjahr	Budget
<u>SF Feuerwehr</u>		
Erfolg	-7'487.95	-12'600.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	502'248.00	
Eigenkapital per 31.12.2019	1'389'791.13	
<u>SF Wasserversorgung</u>		
Erfolg	-176'731.70	-85'700.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	2'552'114.80	
Bestand Werterhalt per 31.12.2019	4'453'038.75	
Eigenkapital per 31.12.2019	1'976'808.52	
<u>SF Abwasserentsorgung</u>		
Erfolg	-194'203.20	-120'200.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	1'411'041.65	
Bestand Werterhalt per 31.12.2019	5'591'675.63	
Eigenkapital per 31.12.2019	1'037'779.44	
<u>SF Abfallentsorgung</u>		
Erfolg	53'366.24	9'900.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	17'643.00	
Eigenkapital per 31.12.2019	435'914.84	

2 Eckdaten

2.1 Übersicht

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-326'284.33	-283'300.00	138'324.75
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-1'227.72	-54'900.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-325'056.61	-228'400.00	138'324.74
Steuerertrag natürliche Personen	7'985'124.95	8'544'100.00	8'060'948.35
Steuerertrag juristische Personen	355'809.45	284'500.00	284'655.30
Liegenschaftsteuer	452'148.85	460'000.00	455'005.30
Nettoinvestitionen	2'103'010.25	3'272'000.00	1'359'838.30
Bestand Finanzvermögen	12'400'934.06		13'524'933.07
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	12'571'826.85		11'044'394.25
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	8'088'779.40		5'645'862.30
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4'483'047.45		4'098'531.95
Fremdkapital	2'999'580.37		2'952'901.05
Eigenkapital	21'973'180.54		21'616'426.27
Reserven	244'738.58		244'738.58

2.2 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis Gesamthaushalt	+90	- 326'284.33	- 228'400.00	138'324.75
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+33	575'577.65	673'900.00	507'542.05
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+35	728'280.00	598'800.00	597'521.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45	- 94'014.40	- 50'900.00	- 16'162.30
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+364			
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+365			
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+366			
Einlagen in das Eigenkapital	+389		993'400.00	33'445.58
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-489	- 1'227.72		
Selbstfinanzierung		882'331.20	993'400.00	1'260'671.07

8

Nettoinvestitionen				
Investitionsausgaben	5	2'228'612.60	3'272'000.00	1'392'968.15
Investitionseinnahmen	6	- 125'602.35		- 33'129.85
Nettoinvestitionen		2'103'010.25	3'272'000.00	1'359'838.30
Finanzierungsergebnis		- 1'218'223.61	- 2'278'600.00	- 99'167.23

3 Bilanz

	1.1.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2019
1 Aktiven	24'569'327.32	54'990'409.69	54'586'976.10	24'972'760.91
10 Finanzvermögen	13'524'933.07	49'657'803.14	50'781'802.15	12'400'934.06
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	2'975'864.73	16'151'122.80	17'432'532.91	1'694'454.62
101 Forderungen	4'869'001.72	33'033'225.59	33'063'405.37	4'838'821.94
102 Kurzfristige Finanzanlagen		100'000.00	100'000.00	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	178'723.87	193'284.05	178'723.87	193'284.05
107 Finanzanlagen	734'300.00	48'620.00	7'140.00	775'780.00
108 Sachanlagen FV	4'767'042.75	131'550.70		4'898'593.45
14 Verwaltungsvermögen	11'044'394.25	5'332'606.55	3'805'173.95	12'571'826.85
140 Sachanlagen VV	10'659'909.35	5'316'451.55	3'797'111.00	12'179'249.90
142 Immaterielle Anlagen	10'575.00	16'155.00	2'790.00	23'940.00
144 Darlehen	333'908.90		5'272.95	328'635.95
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	40'001.00			40'001.00
2 Passiven	24'569'327.32	15'832'508.84	15'429'075.25	24'972'760.91
20 Fremdkapital	2'952'901.05	15'050'862.60	15'004'183.28	2'999'580.37
200 Laufende Verbindlichkeiten	409'655.82	14'922'675.55	14'819'912.65	512'418.72
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	109'506.02	100'222.87	109'506.02	100'222.87
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'023'940.00			2'023'940.00
209 Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	409'799.21	27'964.18	74'764.61	362'998.78
29 Eigenkapital	21'616'426.27	781'646.24	424'891.97	21'973'180.54
290 Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	5'165'350.54	53'366.24	378'422.85	4'840'293.93
293 Vorfinanzierungen	9'361'675.78	728'280.00	45'241.40	10'044'714.38
294 Reserven	244'738.58			244'738.58
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'156'245.50			2'156'245.50
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'688'415.87		1'227.72	4'687'188.15

9

4 Funktionen

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4.1 Erfolgsrechnung	12'989'436.59	12'988'208.87	13'072'400.00	13'017'500.00	12'773'075.14	12'773'075.14
Aufwandüberschuss	1'227.72			54'900.00		
0 Allgemeine Verwaltung	1'259'207.35	103'702.00	1'322'400.00	101'200.00	1'291'992.69	105'678.40
Nettoaufwand	1'155'505.35			1'221'200.00		1'186'314.29
1 Öff. Ordnung u. Sicherheit, Verteid.	412'061.85	357'171.05	368'600.00	292'500.00	395'475.16	324'305.00
Nettoaufwand	54'890.80			76'100.00		71'170.16
2 Bildung	3'178'545.41	204'634.40	3'237'600.00	222'000.00	3'174'279.78	207'536.95
Nettoaufwand	2'973'911.01			3'015'600.00		2'966'742.83
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	400'376.74	79'044.00	429'500.00	82'000.00	380'394.72	82'201.00
Nettoaufwand	321'332.74			347'500.00		298'193.72
4 Gesundheit	16'943.65	780.00	16'900.00	800.00	14'637.65	780.00
Nettoaufwand	16'163.65			16'100.00		13'857.65
5 Soziale Sicherheit	3'205'352.45	165'649.43	3'332'500.00	152'000.00	3'186'448.61	164'334.65
Nettoaufwand	3'039'703.02			3'180'500.00		3'022'113.96
6 Verkehr u. Nachrichtenübermittl.	1'054'514.60	138'116.80	1'103'700.00	137'900.00	1'078'656.41	141'215.80
Nettoaufwand	916'397.80			965'800.00		937'440.61
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'137'453.94	1'928'972.19	1'936'200.00	1'690'900.00	1'916'914.49	1'703'678.04
Nettoaufwand	208'481.75			245'300.00		213'236.45
8 Volkswirtschaft	9'264.95	153'042.35	12'300.00	168'000.00	12'279.50	160'661.05
Nettoertrag	143'777.40		155'700.00		148'381.55	
9 Finanzen und Steuern	1'315'715.65	9'857'096.65	1'312'700.00	10'170'200.00	1'321'996.13	9'882'684.25
Nettoertrag	8'541'381.00		8'857'500.00		8'560'688.12	

10

5 Sachgruppen

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5.1 Erfolgsrechnung	12'989'436.59	12'988'208.87	13'072'400.00	13'017'500.00	12'773'075.14	12'773'075.14
Aufwandüberschuss	1'227.72			54'900.00		
3 Aufwand	12'936'070.35		13'072'400.00		12'614'540.40	
30 Personalaufwand	1'934'757.15		1'996'000.00		2'011'200.75	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'515'177.75		2'565'500.00		2'428'235.41	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	575'577.65		673'900.00		507'542.05	
34 Finanzaufwand	96'069.10		112'800.00		79'851.10	
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzier.	728'280.00		598'800.00		597'521.00	
36 Transferaufwand	6'994'437.70		7'035'400.00		6'866'471.51	
37 Durchlaufende Beiträge	2'303.00				33'445.58	
38 Ausserordentlicher Aufwand			90'000.00		90'273.00	
39 Interne Verrechnungen	89'468.00					
4 Ertrag	12'609'786.02			12'789'100.00		12'752'865.14
40 Fiskalertrag	9'238'280.70			9'553'600.00		9'138'105.30
41 Regalien und Konzessionen	149'869.05			165'000.00		158'870.90
42 Entgelte	1'957'094.80			1'900'800.00		2'178'724.09
43 Verschiedene Erträge	9'186.89			10'300.00		8'910.00
44 Finanzertrag	368'365.10			361'100.00		450'484.95
45 Entnahme Fonds u. Spezialfinanzier.	94'014.40			50'900.00		16'162.30
46 Transferertrag	701'204.08			657'400.00		711'334.60
47 Durchlaufende Beiträge	2'303.00					
49 Interne Verrechnungen	89'468.00			90'000.00		90'273.00
9 Abschlusskonten	53'366.24	378'422.85		228'400.00	158'534.74	20'210.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	53'366.24	378'422.85		228'400.00	158'534.74	20'210.00

11

6 Finanzkennzahlen

6.1 Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2019	Durchschnitt 2016-2019	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	-108.81%	-112.76%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages Richtwert: < 100% gut
Selbstfinanzierungsgrad	42.00%	106.31%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% ideal
Zinsbelastungsanteil	-0.29%	-0.29%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages Richtwert: 1 - 3% ist mittlere Belastung
Bruttoverschuldungsanteil	20.26	22.18%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages Richtwert: < 50% = sehr gut
Investitionsanteil	16.19%	14.08%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben Richtwert: < als 10% = schwache Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	4.31%	3.70%	Kapitaldienst in % des laufenden Ertrages Richtwert: < 5% gilt als tiefe Belastung
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-2'486.00	-2'663.00	Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner
Selbstfinanzierungsanteil	7.06%	12.56%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrags Richtwert: zwischen 10 - 20% ist ideal
Nettozinsbelastungsanteil	-2.53%	-3.17%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages Richtwert: 0 - 4% = sehr tiefe Belastung

12

6.2 Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Rechnung 2019	Durchschnitt 2016-2019	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	39.29%	186.14%*	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% ideal <i>* 2017 läuft Rückzahlung Darlehen Medizentrum über die Investitionsrechnung</i>
Bilanzüberschussquotient	54.25%	50.87%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages Richtwert: > 30% für Gemeinden 2'000 bis 10'000 Einwohner

13

6.3 Spezialfinanzierung Wasser

Kennzahl	Rechnung 2019	Durchschnitt 2016 - 2019	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	20.31%	55.24%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% ideal
Kostendeckungsgrad	67.08%	110.38%	Aufwand in % des Ertrages > 100% = Ertragsüberschuss
Werterhaltungsquote	21.75%	19.98%	Bestand Werterhalt in % des Wiederbeschaffungswertes

6.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Kennzahl	Rechnung 2019	Durchschnitt 2016 - 2019	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	-31.98%	28.16%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% ideal
Kostendeckungsgrad	81.02%	100.53%	Aufwand in % des Ertrages > 100% = Ertragsüberschuss
Werterhaltungsquote	13.67%	12.33%	Bestand Werterhalt in % des Wiederbeschaffungswertes

6.5 Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	Rechnung 2019	Durchschnitt 2016 - 2019	Kommentar/Interpretation
Kostendeckungsgrad	116.91%	111.39%	Aufwand in % des Ertrages > 100% = Ertragsüberschuss
Selbstfinanzierungsgrad	0.00%	Kein Wert	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% = Ideal

6.6 Spezialfinanzierung Feuerwehr

Kennzahl	Rechnung 2019	Durchschnitt 2016 - 2019	Kommentar/Interpretation
Kostendeckungsgrad	96.11%	113.49%	Aufwand in % des Ertrages > 100% = Ertragsüberschuss
Selbstfinanzierungsgrad	38.66%	113.33%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100% = Ideal

7 Abschliessende Beurteilung

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem kleinen **Aufwandüberschuss von Fr. 1'227.71** ab.

Dieser wird dem Eigenkapital entnommen. Im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 54'900.00 gerechnet. In der Hochrechnung im Herbst 2019 wurde ein Defizit von Fr. 205'300.00 prognostiziert.

Die grösste Abweichung/Einbusse ist mit -Fr. 483'000.00 bei den Allgemeinen Gemeindesteuern erfolgt, hier namentlich bei den Einkommenssteuern und Aktiven Steuerteilungen der natürlichen Personen. Abgedeckt wurde diese Einbusse u.a. durch Mehrerträge bei den Steuern Juristische Personen und den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen), sowie Minderaufwendungen bei den Beiträgen an den Lastenausgleich Sozialhilfe und weitere Plus/Minus-Abweichungen, die auf den Seiten 3 und 4 dargestellt sind.

Bereits anlässlich der Hochrechnung letzten Herbst hat man festgestellt, dass der Steuerzuwachs im Rechnungsjahr 2019 nicht den Erwartungen entsprechen wird.

Der Trend für höhere Gewinn- und Kapitalsteuern Juristischer Personen bestätigen sich, was aber auch zu höheren Passiven Steuerteilungen mit anderen Gemeinden führt.

Der Beitrag aus dem kantonalen Lastenausgleich wird anhand der Steuerkraft der letzten drei Jahre errechnet. So fallen die guten Steuerjahre 2015 – 2017 noch in die Berechnungen und reduzieren den Beitrag entsprechend. Der aktuelle Finanzplan zeigt, dass sich dies in den nächsten Jahren wieder ändern wird.

Die Kostenbudgets wurden durch die Ressorts erneut gut eingehalten. Der

Sach- und Betriebsaufwand liegt um Fr. 50'000.00 unter dem Budget. Viele Sachgruppen liegen unter dem Budget. Überschreitungen sind begründet.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 2'103'010.25, budgetiert waren Fr. 3'272'000.00. Verschiedene Investitionsvorhaben konnten günstiger abgeschlossen, oder aus Planungs- oder Kapazitätsgründen (noch) nicht wie vorgesehen realisiert werden. Einige Beispiele siehe unter Pt. 1.1.3.

Dieser Umstand hat u.a. auch dazu geführt, dass keine weiteren Fremdschulden angefallen sind.

Die Finanzen der Gemeinde Schüpfen sind im Moment gesund. Es ist aber zu beachten, dass die liquiden Mittel um 1.3 Mio. Franken abgenommen haben. Der Selbstfinanzierungsgrad des Steuerhaushaltes reduziert sich von 72% (2018) auf 42% (Ideal 100%). Der Cash-Flow reicht nur ungenügend zur Finanzierung der notwendigen Investitionen.

Die aktuelle Coronaviruskrise wird Einfluss auf die zukünftige Finanzlage der Gemeinde haben. Bereits Ende 2020 könnte ein höherer Ausstand nicht bezahlter Steuern vorliegen was Einfluss auf die liquiden Mittel hat. Die Steuererträge werden in den nächsten Jahren wahrscheinlich tiefer ausfallen. Zudem ist mit höheren Beiträgen an die Lastenverteilung Soziales zu rechnen.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen wie auch die zukünftige Investitionstätigkeit sind zu beachten und nötigenfalls zu korrigieren. Aktuell führt der Gemeinderat eine Überprüfung dieser beiden Sachgebiete durch. Im Finanzplan müssen aber alle relevanten Elemente (insbesondere die Fremdverschuldung) berücksichtigt werden.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird mit folgendem Ergebnis verabschiedet und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	12'846'602.35
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	12'520'318.02
	Aufwandüberschuss	Fr.	326'284.33
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	10'775'720.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	10'774'492.28
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'227.72
	Aufwand SF Feuerwehr	Fr.	195'276.40
	Ertrag SF Feuerwehr	Fr.	187'788.45
	Aufwandüberschuss	Fr.	7'487.95
	Aufwand SF Wasser	Fr.	536'811.20
	Ertrag SF Wasser	Fr.	360'079.50
	Aufwandüberschuss	Fr.	176'731.70
	Aufwand SF Abwasser	Fr.	1'023'123'05
	Ertrag SF Abwasser	Fr.	828'919.95
	Aufwandüberschuss	Fr.	194'203.20
	Aufwand SF Abfall	Fr.	315'671.70
	Ertrag SF Abfall	Fr.	369'037.94
	Ertragsüberschuss	Fr.	53'366.24
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	2'228'612.60
	Einnahmen	Fr.	-125'602.35
	Nettoinvestitionen	Fr.	2'103'010.25
Nachkredite	gem. separater Liste		

Die Jahresrechnung 2019 mit weiteren Details und Informationen kann ab sofort bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter www.schuepfen.ch eingesehen werden. An der Versammlung werden keine Unterlagen abgegeben.

Infobox Gemeindefinanzen

Die Gemeinde Schüpfen steht vor einigen wichtigen Investitionsentscheidungen, dies insbesondere in den Ressorts Bau, Liegenschaften, Energie und Gemeindebetriebe. In den letzten Jahren sind neue wichtige Investitionsbedürfnisse in die Infrastruktur der Gemeinde entstanden, deren Realisierung mit hohen Kosten verbunden sind.

Die letzte Version des Finanzplans (GV Dezember 2019) hat gezeigt, dass in den kommenden Jahren eine intensive Abnahme des Eigenkapitals und eine nicht zu unterschätzende Zunahme der Fremdschulden resultieren. Dies hat ebenfalls zur Folge, dass das strategische Eigenkapitalziel in der Periode 2023 bis 2031 nicht bzw. nur noch knapp erfüllt werden kann.

Aufgrund der geschilderten finanziellen Situation der Gemeinde Schüpfen, werden aktuell in einem umfassenden Prozess die geplanten Investitionen diskutiert, die Bedürfnisse für deren Umsetzung erhardt und auch die laufenden Kosten auf mögliche Einsparungen geprüft. Insgesamt zeichnet sich ein Bedarf für eine Steuererhöhung ab.

2. Datenschutz

Bericht der Aufsichtsstelle für 2019

Die BDO AG ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bestätigungsbericht vom 15. Mai 2020 wird festgehalten, dass

- die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten eingehalten worden sind.

Kenntnisnahme

Der positive Bericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen.

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2020

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Vor zwei Jahren ist

der Wechsel von der ROD Treuhandgesellschaft AG zur BDO AG erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt, die Zusammenarbeit mit der BDO AG weiterzuführen und diese als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2020 zu wählen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2020 wird die BDO AG gewählt.

4. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) der Einwohnergemeinde Genehmigung

Ausgangslage

Am 1. April 2017 ist die Revision der Bestimmungen des Baugesetzes über die Mehrwertabgabe in Kraft getreten. Damit hat der Kanton Bern die Vorgaben des Bundes in das kantonale Recht übernommen. Nachfolgend die wichtigsten Vorgaben aus dem neuen kantonalen Gesetz:

- Abgabesatz bei Einzonungen: 20% des Mehrwerts, Freigrenze Fr. 20'000.00
- Abgabesatz bei Um- und Aufzonungen: keine Abgabe
- Verteilung der Erträge aus Ein-, Um- und Aufzonungen: 90% Gemeinde, 10% Kanton
- Bemessung der Abgabe: Vertragliche Vereinbarungen sind seit dem in Kraft treten der neuen kantonalen Bestimmungen über die Mehrwertabgabe per 01.04.2017 nicht mehr zulässig (bisherige Verträge aus der letzten Ortsplanungsrevision 2004 behalten ihre Gültigkeit), neu erfolgt eine Schätzung und Verfügung durch die Gemeinde
- Die Mehrwertabgabe kann neu von den Grundstückgewinnsteuern in Abzug gebracht werden
- Die Mehrwertabgaben sind einer Spezialfinanzierung zuzuführen. Der Verwendungszweck ist durch Art. 5 Raumplanungsgesetz (RPG) verbindlich vorgeschrieben. Dies gilt nicht für Abgaben resultierend aus Verträgen vor dem 01.04.2017.

Handlungsspielraum der Gemeinde

Die Gemeinde kann den Abgabesatz und die Freigrenze wie folgt wählen:

- Bei Einzonungen zwischen 20-50% des Mehrwerts, Freigrenze von Fr. 20'000.00 vorgeschrieben

- Bei Um- und Aufzonungen zwischen 20-40% des Mehrwerts, Freigrenze mind. Fr. 20'000.00, nach oben offen

Bisherige Regelung in Schüpfen

- Einzonungen: 40% Mehrwertabgabe, keine Freigrenze
- Um- und Aufzonungen: 40% Mehrwertabgabe, keine Freigrenze
- Dorfzone B (Art. 7 – 9 BauR): Fr. 25.00 pro realisiertem m² Bruttogeschossfläche, keine Freigrenze
- Mehrwertschätzung durch die Gemeinde (mehrheitlich Einzonungen)
- Abschluss von Verträgen mit Grundeigentümern

Vorgehensweise Überarbeitung

Das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) wurde durch eine Arbeitsgruppe der Finanzkommission anhand eines Fragenkatalogs der Ec-optima AG (Ortsplaner) mit der Unterstützung des Gemeindeschreibers vorbereitet. Die Finanzkommission stellte anschliessend Antrag an den Gemeinderat, welcher das Reglement weiterentwickelt hat. Dabei haben sich insbesondere Fragen zu den Freigrenzen, der Höhe des Abgabesatzes und der zeitlichen Staffelung der Abgabe ergeben.

NEU: Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR), Inhalte

→ Gegenstand der Abgabe

Die Mehrwertabgabe in Schüpfen umfasst wie bisher die Einzonungen, Umzonungen und Aufzonungen.

→ Freigrenzen

Eine Freigrenze von Fr. 20'000.00 ist bei Einzonungen durch den Kanton vorgegeben und kann nicht angepasst werden, während sie für Um- und Aufzo-

nungen mindestens Fr. 20'000 betragen muss und nach oben offen ist.

→ Freigrenze für Um- und Aufzonungen – Überlegungen des Gemeinderates

Ein Blick auf die Ortsplanungsrevision 2004 zeigt, dass kaum Erfahrungen bei Um- und Aufzonungen bestehen, da in der letzten Revision praktisch ausschliesslich Einzonungen erfolgt sind. Die wenigen vorhandenen Beispiele für Um- und Aufzonungen zeigen, dass eine hohe Freigrenze von beispielsweise Fr. 50'000.00 wohl nur vereinzelt erreicht werden dürfte. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass nur bei einer grösseren Überbauung oder Gebäuden ein Schwellenwert von Fr. 50'000 erreicht würde.

Dies dürfte in der Praxis wohl dazu führen, dass kaum noch Mehrwertabgaben geschuldet sind. Dies spricht aus Sicht des Gemeinderates für eine Freigrenze von Fr. 20'000.00. Nebst mehr Kontinuität gegenüber der aktuellen Regelung ist damit auch der Vorteil verbunden, dass für alle Planungsmassnahmen die gleiche Freigrenze besteht. So hat sich der Gemeinderat nach reiflichen und objektiven Überlegungen für eine einheitliche Freigrenze von Fr. 20'000.00 für alle drei Fälle entschieden.

→ Dorfzone B

Eine Überführung der bisherigen Regelungen betreffend die Dorfzone B in das MWAR ist nicht erforderlich. Die Verträge mit den Grundeigentümern, welche im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision ausgearbeitet, unterzeichnet und noch nicht realisiert wurden, behalten auch nach neuem Recht ihre Gültigkeit.

Die Dorfzonen B gelten gemäss aktueller Beurteilung des AGR als sogenannte Nichtbauzonen und werden nicht an

den Baulandbedarf der Gemeinde angerechnet. Aus Sicht der Mehrwertabgabe werden die betroffenen Parzellen / Liegenschaften nicht als Einzonungen sondern als Um- / Aufzonung bewertet.

→ Abgabesätze

- Einzonungen: 40% des Mehrwerts
- Um- / Aufzonungen: 30% des Mehrwerts in den ersten 8 Jahren. 40% des Mehrwerts ab dem 9. Jahr.

Mit der Staffelung der Abgabehöhe bei Um- und Aufzonungen werden Vorhaben der inneren Verdichtung belohnt, da diese die Umsetzung der Strategie gemäss Räumlichem Entwicklungskonzept (REK) unterstützen. Dieser tiefere Ansatz bietet den Anreiz, dass die Grundeigentümer die Projekte innerhalb der ersten Hälfte der Planungsperiode realisieren. Der Gemeinderat hat absichtlich von einer Staffelung der Abgabesätze bei Einzonungen abgesehen, da sehr wenig neue Einzonungen zu erwarten sind.

→ Bemessung des Mehrwerts

Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes vor und nach der Planungsmassnahme (planungsbedingter Mehrwert). Diese Differenz wird anhand einer anerkannten Schätzungsmethode bestimmt. Hierzu wird ein Schätzer durch die Gemeinde beigezogen und seine Kosten für die erstmalige Bestimmung des Planungsmehrwerts werden von der Gemeinde übernommen.

Die Erhebung der Mehrwertabgabe bei Anpassungen von Bau- und Nutzungsvorschriften (z.B. Grenzabstände, Gebäudehöhe), die das gesamte Gemeindegebiet oder bestimmte Bauzonen betreffen, würde einen unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand

bei sehr tiefen Abgaben generieren. Aus diesen Gründen und auch weil kein Sondernutzen für bestimmte Quartiere entsteht, hat der Gemeinderat beschlossen, in diesen Fällen auf die Erhebung einer Mehrwertabgabe zu verzichten.

→ Verfügung und Fälligkeit der Abgabe

Mehrwertabgaben werden neu verfügt (bisher Vertrag), das Verfahren richtet sich nach den kantonalen Vorgaben in Art. 142d des Baugesetzes. Das BauG sieht vor, dass spätestens im Zeitpunkt der ersten öffentlichen Auflage der mehrwertauslösenden Planung die Gemeinde über die zu erwartende Mehrwertabgabe informiert. Somit weiss die betroffene Grundeigentümerschaft bereits zu diesem Zeitpunkt, ob ein planungsbedingter Mehrwert entsteht und wie hoch die Mehrwertabgabe ausfallen wird.

Nach Rechtskraft der Planung (Beschluss der Gemeindeversammlung und Genehmigung durch das AGR) erlässt die Gemeinde die Abgabeverfügung, die nach den Bestimmungen des VRPG (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege) mit Beschwerde beim zustän-

digen Regierungsstatthalteramt angefochten werden kann.

Um die Höhe der Mehrwertabgabe muss somit nicht im Planerlassverfahren verhandelt werden, sondern erst, wenn die Planung in Kraft tritt. Wird der Zeitpunkt der Fälligkeit bestritten, erlässt die Gemeinde eine (anfechtbare) Feststellungsverfügung.

Die Schätzungen starten demnach nach der kantonalen Vorprüfung der Unterlagen der Ortsplanungsrevision Mitwirkung und müssen zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage im Planerlassverfahren abgeschlossen sein. Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe tritt bei der Realisierung des Mehrwerts ein, d. h. bei Veräusserung (Einzonungen) oder Überbauung (Auf- und Umzonungen). Bei teilweiser Veräusserung oder Überbauung wird die Abgabe anteilmässig fällig.

→ Verteilung und Umfang der Erträge

Die Beurteilung der künftigen Einnahmen und Ausgaben der Mehrwertabgabe zeigt folgendes Bild:

• Aufwand für Schätzungen	Fr. 20'000.00 – 25'000.00
• Einnahmen Mehrwertabgaben [innerhalb 15 Jahre]	Fr. 100'000.00
• Einnahmen abzüglich Aufwand	Fr. 75'000.00 / 15 Jahren
• Durchschnittliche Einnahmen pro Jahr	Fr. 5'000.00

Von den Erträgen der Mehrwertabgabe verbleiben 90% bei der Gemeinde, 10% stehen aufgrund der gesetzlichen Grundlagen dem Kanton Bern zu.

Der Gemeinderat und der eingesetzte Ausschuss beantragen der Versammlung, das Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) wird genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Aus dem Gemeinderat

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden mit dem Gemeindepräsidenten Pierre-André Pittet finden in der Regel einmal pro Monat in der Gemeindeverwaltung statt. Die nächsten beiden Sprechstunden finden wie folgt statt:

Dienstag, 1. Sept. 2020, 16.30-18.00 Uhr
Freitag, 25. Sept. 2020, 16.30-18.00 Uhr

Eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen bis jeweils eine Woche im Voraus erwünscht (031 879 70 80 oder info@schuepfen.ch).

Politische Agenda 2020

Die politische Agenda Schüpfen für das Jahr 2020 präsentiert sich wie folgt:

- **Mittwoch, 16. September 2020**
Gemeindeversammlung,
Beginn 20.00 Uhr,
anschl. wird ein Getränk offeriert
- **Sonntag, 1. November 2020**
Gemeindewahlen
- **Dienstag, 1. Dezember 2020**
Gemeindeversammlung
Beginn 20.00 Uhr,
anschl. gemeinsames Apéro

Der Gemeinderat würde sich freuen, Sie an einer Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen und hofft bereits heute auf eine hohe Stimmbeteiligung anlässlich der Gemeindewahlen.

Ortsplanungsrevision Orientierung über den Projektstand

Wie im Mitteilungsblatt vom Mai 2020 orientiert wurde, sind die Unterlagen der Baurechtlichen Grundordnung Ende April 2020 beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur

Vorprüfung eingereicht worden. Die rechtliche Beurteilung der Unterlagen der Ortsplanungsrevision durch den Kanton wird einige Monate Zeit beanspruchen. Bis zum Redaktionsschluss des vorliegenden Mitteilungsblatts lag noch keine Rückmeldung vor.

Die bisherigen Unterlagen der Ortsplanungsrevision sind unter www.schuepfen.ch, Rubrik Aktuelles_Ortsplanungsrevision einsehbar. Bei Fragen stehen Ihnen die Bauverwaltung und das Team der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Personelles

... **Dienstjubiläum von Ueli Dübi**



Herzlichen Dank für 30 Jahre im Dienst unserer Gemeinde

Und wieder dürfen wir einen langjährigen Mitarbeiter der Gemeinde Schüpfen ehren. Am 1. Juni 1990 trat **Ueli Dübi** die Stelle als Werkhofmitarbeiter in Schüpfen an. Das Vorstellungsgespräch erfolgte damals noch mit dem Gemeindepräsidenten (Hans Spring sel.) und dem Gemeindeschreiber (Ernst Käser). Dank der umgänglichen und ruhigen Art wurde Ueli Dübi per 1. September 1991 Chef Werkhof.

Die Arbeiten im Werkhof sind sehr vielseitig. Nebst dem Unterhalt von Strassen, Plätzen, Winterdienst, Sammelstellen und Abfallentsorgung fallen auch viele Arbeiten an, die nicht immer direkt sichtbar sind. Dank dem grossen Einsatz von Ueli Dübi mit seinem Team, dürfen wir in Schüpfen auf eine gute und gepflegte Infrastruktur stolz sein. Wir gratulieren Ueli Dübi zu seinem 30-jährigen Dienstjubiläum ganz herzlich. Für seine wertvolle Arbeit und seine Treue danken wir ihm bestens und wünschen weiterhin viel Freude an der Arbeit und vor allem gute Gesundheit.

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeangestellten.

Ursula Stähli,
Ressortleiterin Gemeindebetriebe

... Dienstjubiläum Brigitte Muster

Brigitte Muster feierte am 1. August 2020 ihr 10-jähriges Jubiläum als Schulsekretärin der Gemeinde Schüpfen. Zuvor war sie bereits während weiteren 11 Jahren als Sekretärin der damaligen verschiedenen Schulkommissionen tätig. Der Gemeinderat und die Bildungskommission gratulieren ihr zu diesem schönen Jubiläum herzlich und danken für die langjährige professionelle Arbeit für die Schule Schüpfen sowie die angenehme Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf die restliche verbleibende Arbeitszeit bis zur Pension und wünschen weiterhin viel Freude und gute Gesundheit.

... erfolgreicher Lehrabschluss

Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten gratulieren unserer ehemaligen Lernenden **Axelle Barth** zum erfolgreichen Lehrabschluss per Ende Juli 2020!

Wir wünschen ihr für die private und berufliche Zukunft viel Erfolg, Freude und spannende Erfahrungen auf dem weiteren Lebensweg.

Pilzkontrolle

Die Pilzkontrolle ist eine wichtige Dienstleistung der Gemeinden im Rahmen der Lebensmittelpolizei. Die Gemeinden Schüpfen, Grossaffoltern, Meikirch, Rapperswil und Seedorf haben sich zu einer Pilzkontrollstelle zusammengeschlossen.

Wir verfügen über diplomierte VAPKO-Kontrolleure, die Ihr Pilzgut **fachmännisch** und **kostenlos** begutachten.

Die Pilzkontrollstelle befindet sich im **Werkhof**, Ziegeleistr. 11, 3054 Schüpfen.

Öffnungszeiten

von Samstag, **22. August 2020**
bis Sonntag, **8. November 2020**
jeden Samstag und Sonntag
von **17.00 bis 18.00 Uhr**

In diesem Zeitraum können Sie die gesammelten Pilze ohne Voranmeldung kontrollieren lassen. An den übrigen Tagen ist eine Kontrolle nur nach telefonischer Vereinbarung wie folgt möglich:

Hauptkontrolleur

- Pascal Lehmann, Walperswil,
079 521 66 24

Aushilfskontrolleur

- René Leist, Münchenbuchsee,
031 869 08 32

Pro Tag und Person dürfen maximal zwei Kilogramm Pilze gesammelt werden. Die Pilze nach Arten getrennt vorlegen, besonders bei grosser Menge.

Gestützt auf die Hygienemassnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- *Im Kontrolllokal darf sich maximal eine Person aufhalten. Bitte warten Sie draussen.*
- *Beim Warten halten Sie bitte den Abstand zu den anderen, wartenden Personen ein.*

Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.

BFU-Tipp Baden und Gummibootfahren – oben bleiben

Baden, Schwimmen und Gummibootfahren gehören zu warmen Tagen wie eine erfrischende Glace. Für den sicheren Spass im und am Wasser gilt: die eigenen Fähigkeiten richtig einschätzen – beim Baden und Schwimmen in unbeaufsichtigten Gewässern, aber auch beim Gummibootfahren auf Flüssen.

Jedes Jahr ertrinken in der Schweiz rund 30 Personen beim Wassersport. Leichtsinns, Übermut oder Alkoholkonsum sowie Kälte und Strömung können sich verhängnisvoll auswirken. Eine gute Schwimmerin oder ein guter Schwimmer zu sein allein genügt nicht – im Wasser kommt es auf Energiereserven, Gesundheit und Aufmerksamkeit an.

Die wichtigsten Tipps:

- Schwimmen lernen und die Kinder frühzeitig in Schwimmkurse schicken, wo sie den Wasser Sicherheits-Check WSC absolvieren und lernen, sich im Wasser sicher zu fühlen.
- Kinder im und am Wasser immer im Auge behalten, Kleine in Griffnähe – auch wenn diese Schwimmhilfen tragen oder bereits schwimmen können.
- Beim Bootfahren eine gut sitzende Rettungsweste tragen und auf Alkohol sowie Drogen verzichten.
- Boote nicht zusammenbinden.
- Kinder niemals an einem Boot festbinden.
- Vor der Fahrt abklären, wo man gut ein- und aussteigen kann.

FLUSSREGELN

Beim Bootfahren die sechs Regeln der SLRG beachten. Ausserdem: Verzicht auf Alkohol und Drogen. Handeln Sie verantwortungsbewusst, und Babys gehören nicht an Bord.



Schlauchbootfahrer müssen mit einer Rettungsweste ausgerüstet sein!



Die auf dem Boot angegebene Nutzlast darf nicht überschritten werden!



Boote nicht zusammenbinden! Sie sind nicht mehr manövrierfähig.



Unbekannte Flussabschnitte müssen vor der Fahrt zuerst erkundet werden!



In freie Gewässer (Flüsse, Weiher und Seen) wagen sich nur gute und geübte Schwimmer!



Unterkühlung kann zu Muskelkrampf führen. Je kälter das Wasser, desto kürzer der Aufenthalt im Wasser!

BADEREGELN

Beachten Sie bei Sport und Spass im und am Wasser die sechs Regeln der Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft, SLRG. Ausserdem: Verlassen Sie bei einem Gewitter sofort das Wasser!



Kinder nur begleitet ans Wasser lassen! Kleine Kinder in Griffnähe beaufsichtigen.



Nie alkoholisiert oder unter Drogen ins Wasser! Nie mit vollem oder ganz leerem Magen schwimmen.



Nie überhitzt ins Wasser springen! Der Körper braucht Anpassungszeit.



Nicht in trübe oder unbekannte Gewässer springen! Unbekanntes kann Gefahren bergen.



Luftmatratzen und Schwimmhilfen gehören nicht ins tiefe Wasser! Sie bieten keine Sicherheit.



Lange Strecken nie alleine schwimmen! Auch der besttrainierte Körper kann eine Schwäche erleiden.

Baukommission

Projektstand Anschluss an Wärmeverbund Lyssbach Oberstufenschulhaus, Sägestrasse 4 und Lehrerhaus Sägestrasse 6 und 8

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 wurde der Kredit für den Fernwärmeanschluss des Wärmeverbundes Lyssbach für das Oberstufenzentrum und die Liegenschaft Sägestrasse 6 + 8 genehmigt. Die Baubewilligung wurde mit Gesamtbauentscheid vom 05. Mai 2020 erteilt.

Die Bauarbeiten zum Hausanschluss wurden nach der Getreideernte fertiggestellt und die Heizungsinstallationen sind nun bis zum Start der neuen Heizsaison auszuführen, damit das Oberstufenzentrum und das Lehrerhaus auf die neue Heizsaison ökologisch durch Fernwärme beheizt werden können.

Erteilte Baubewilligungen von Mai bis Juli 2020

Bauherrschaft	Bauvorhaben
WLS AG, Lyssstrasse 5, 3054 Schüpfen	Erweiterung Fernwärmeleitung Sägestrasse 4 + 8, Sägestrasse 4 + 8
Stauffenegger Thomas, Schwanden 49, 3054 Schüpfen	Nachträgliches Baugesuch für die Abtrennung des Wohnraumes zu einem Studio, Schwanden 49
Schneider Daniel, Saurenhorn 263a, 3054 Schüpfen	Neubau Gartenhaus mit Sauna und Ruheraum und Neubau Naturpool Kategorie 4 (ohne Chemie), Saurenhorn 263a
Stähli Beat, Ziegelried 346, 3054 Schüpfen	Erweiterung Wohnfläche im bestehenden Bauernhaus und Einbau Studio, Ziegelried 346
UPC Schweiz GmbH, Richtiplatz 5, 8304 Wallisellen	Diverse Schacht und Leitungsbauten zur Erschliessung der Mobilfunkantenne BE 601 durch Glasfaser, Lysshübeliweg
Gebrüder Meier AG, Allmendstrasse 10, 8105 Regensdorf	Neubau Reklamentafel, Bernstrasse 24/28
Dietschi Elisabeth + Ulrich, Schüpberg 146, 3054 Schüpfen	Einbau von zwei Wassertanks (erdverlegt), Schüpberg 146
Eggimann Andreas, Allenwil 309, 3054 Schüpfen	Abbruch von zwei Holzsilos, Allenwil 309
Zumbühl Nadine + Geiser Zumbühl Markus, Dählenweg 1, 3054 Schüpfen	Erstellen einer gedeckten Terrasse, Dählenweg 1
Dübi Dora, Saurenhorn 273, 3054 Schüpfen	Ersatz Elektroheizung mit Wärmepumpe Split-Anlage, Saurenhorn 273
Lauclair Judith + Stefan, Zelgliweg 6, 3054 Schüpfen	Einbau zusätzliche Dachfenster und Abbruch Kamin, Zelgliweg 6

Gemeindebetriebekommission

GEP Massnahme 13, Einführung Trennsystem Bodenstrasse, Leiernstrasse Informationen zum Projektstand / Projektbeginn

Entgegen der Information im letzten Mitteilungsblatt, konnte der Baustart nicht wie geplant im Mai 2020 erfolgen. Durch eine Verzögerung beim Baumeister und einer Leitung der Swisscom, die vorab ausser Betrieb genommen werden musste, verzögerte sich der Baustart bis zum 03. August 2020. Unterdessen sind die Bauarbeiten im Gange. Während den Bauarbeiten wird die Bodenstrasse für den Durchgangsverkehr

gesperrt sein. Auf der Internetseite der Gemeinde Schüpfen wird unter der Rubrik News, öffentliche Baustellen, laufend über den Projektstand informiert. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Anwohnerinnen und Anwohner werden zusätzlich persönlich über allfällige Einschränkungen informiert. Bei allfälligen Fragen zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren.

GEP Massnahme 38, Erschliessung Kaltberg Neubau Schmutz- und Regenabwasserleitung, Strassensanierung

Informationen zum Projektstand

Die Bauarbeiten zum Neubau der Schmutz- und Regenabwasserleitung Kaltberg konnten Mitte Juni 2020 in der Ziegelriedstrasse bei der Ziegelei Schüpfen begonnen werden. Der Bauverlauf verläuft gemäss Programm von unten nach oben. Für die Bauarbeiten im Strassenbereich Ziegelriedstrasse musste eine Strassenspernung verhängt werden. Die Leitung entlang des Waldrandes bis in die Gemeindestrasse erfolgt nun mittels Spülbohrung, damit die Bäume

nicht beschädigt werden. Auf der Internetseite der Gemeinde Schüpfen wird unter der Rubrik News, öffentliche Baustellen, laufend über den Projektstand informiert. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Anwohnerinnen und Anwohner werden zusätzlich persönlich über allfällige Einschränkungen informiert. Bei allfälligen Fragen zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren.

Abfallentsorgung Kehrichtsammelstellen Gemeinde Schüpfen Bereitstellung von Kehricht

In den warmen Sommermonaten verursacht Kehricht erhöhte Geruchsemissionen, welche bei Kehrichtsammelstellen und den umliegenden Liegenschaften sehr störend wirken. Es musste festgestellt werden, dass teilweise der Kehricht bereits einige Tage vor der Abfuhr bei den Sammelstellen bereitgestellt wird.

Gemäss Art. 17 des Abfallreglements der Gemeinde Schüpfen darf der Kehricht erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.

Wir bitten Sie höflich auf die Anwohnerinnen und Anwohner von Kehrichtsammelstellen Rücksicht zu nehmen und Ihren Kehricht frühestens am Vorabend bei der Sammelstelle bereitzustellen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe für ein sauberes Schüpfen.

Rückblicke...

Schulschlussball

2. Juli 2020

Der Abschlussball konnte leider auf Grund der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Dank der Mithilfe der Abschlussklasse, der Lehrerschaft und der JKS konnten wir eine gute Alternative zum Abschlussball anbieten.



Die Hofmatt wurde am Vormittag von den Schülerinnen und Schülern liebevoll dekoriert und für den Abend vorbereitet. Die Verabschiedung der 9. Klässler fand traditionell durch die Schule Schüpfen statt. Natürlich fehlte die Fahrt mit der Limousine durch das Dorf Schüpfen nicht und wurde sehr genossen. In der Zwischenzeit erhielt die Hofmatt den letzten Schliff. Auf dem Buffet standen die thailändischen Speisen, welche sich die Jugendlichen gewünscht haben, diese wurden dieses Jahr ausnahmsweise serviert. Nach einem Willkommensdrink und dem Nachtessen spielte DJ AND-X die gewünschten Titel zur Karaoke Show. Nach der ersten zögerlichen Darbietung folgten viele weitere Duetts, Chorgesänge, aber auch beim Solo haben die Sängerinnen und Sänger ihr Bestes gegeben. Manchmal wurden die Töne besser getroffen, manchmal auch weniger; Hauptsache es hat Spass gemacht! Ab und zu konnten auch die Lehrer nicht mehr still auf dem Stuhl sitzen und machten gerne mit. Getanzt wurde auch dieses Jahr, zum Abschluss spielte der DJ noch ein paar Discolieder. Es war ein gelungener Abend. Trotz Corona durften die Jugendlichen einen würdigen Schulschluss geniessen. Nach dem Aufräumen der Hofmatt wurden alle Schüler in die wohlverdienten Ferien entlassen. Wir wünschen den Jugendlichen einen guten Start auf ihrem beruflichen Weg!

Ein herzliches Dankeschön an:

- Olivia Müller für die Mithilfe
- Sarina Jaun und Tamara Schwarz für das Servieren
- Adrian Schwarz für das Fotografieren
- Daniela und Heinz Küffer für das Gastrecht in der Hofmatt

Thomas Schwarz, Mitglied JKS



1. August – dieses Jahr anders als gewohnt



Bedingt durch die Covid19-Krise haben wir bekannterweise die Bundesfeier in der herkömmlichen Form bedauerlicherweise abgesagt. Trotzdem wollten wir aber ein kleines Zeichen setzen. So haben wir am Abend des 1. August 2020 um 20:00 Uhr die Glocken unserer Dorfkirche 15 Minuten lang läuten lassen. Punkt 22:15 Uhr zündete Alain Messerli mit seiner Crew das ca. 10 minutige Feuerwerk, welches aus allen Himmelsrichtungen in Schüpfen gesehen wurde.

Es war übrigens ein kleines Jubiläum, nämlich das zehnte Mal, dass wir an der Bundesfeier ein offizielles Feuerwerk bestaunen konnten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Helferinnen und Helfer, die beim Bereitstellen des Feldes, beim Absperren und Aufbau der Feuerwerkanlage und beim Aufräumen mitgearbeitet haben.



Hoffen wir, dass wir nächstes Jahr wieder richtig zusammen feiern können.

Marco Prack, Ressortvorsteher

Vorankündigungen...

Dorfrundgang mit Peter Hurni

Am **Freitag, 11. September 2020** findet der geführte Dorfrundgang mit Peter Hurni statt. Er berichtet spannend und äusserst unterhaltsam über die Geschichte unseres Dorfes.

Die **Anmeldefrist** dauert noch bis am **31. August 2020**. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen (031 879 70 80 oder per Mail: info@schuepfen.ch) für den Dorfrundgang an.

Freitag, 11. September 2020

Treffpunkt um 18.00 Uhr beim Mingerdenkmal im Oberdorf

Dauer: ca. 1 Stunde, bei jeder Witterung. Anschliessend Apéro auf dem Dorfplatz.

Die Teilnehmeranzahl ist auf max. 25 Personen beschränkt.

«Dr Ender isch dr Gschwinder»



Das Figurentheater

«Ida hat einen Vogel, sonst nichts»

(für Kinder ab 5 Jahren) findet wie folgt statt:

**Mittwoch, 28. Oktober 2020,
15:00 Uhr**

Kirchgemeindehaus Hofmatt

Ida ist oft alleine. Sie lebt bei ihrem Vater. Idas Vater ist arbeitslos und hat keine Zeit für sie. Er ist stets beschäftigt mit mürrisch sein. Es ist kurz vor den Sommerferien. Alle Kinder erzählen von ihren bevorstehenden Reisen, nur Ida nicht, sie wird zu Hause bleiben. Die Kinder lachen sie deswegen aus. Ida versteckt sich im Holzschuppen hinter dem Haus und schnitzt aus einem Stück Holz ihren Lieblingsvogel, eine Elster, damit sie nicht mehr alleine ist. Mit den herumliegenden Brettern und Latten baut sich Ida eine Fantasiewelt. Ida und die Elster bereisen Länder, die es auf der Weltkugel nicht gibt und erleben die verrücktesten Geschichten. Der Vater findet Ida im Holzschuppen und schaut ihr zu. Plötzlich kann auch er wieder lachen und wird von Idas Fantasie angesteckt...

Teilnehmerzahl ist auf 80 Personen beschränkt. Anmeldung ist keine erforderlich.
Eintrittspreise: Kinder: gratis / Erwachsene: Fr. 15.00

Filmabend

Samstag, 7. November 2020

20.00 Uhr, KGH Hofmatt

Auch dieses Jahr findet wieder ein interessanter Filmabend in der Hofmatt statt.

Thema: Mexiko

Referentin Anja Schlatter

Anja Schlatter bringt uns nach zwei Jahren Leben und Arbeiten in Mexiko Eindrücke und Erlebnisse nach Schüpfen und zeigt Fotos und Filmsequenzen. Danach laden wir alle ein, bei einem mexikanischen Apéro zu verweilen.

Wir freuen uns über ihren Besuch!

Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit per Flugblatt...

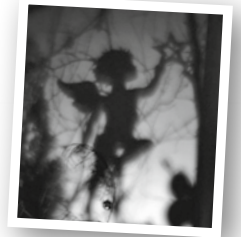


Ausblicke...

Adventsfenster – Schüpfen beleuchtet

Auch in diesem Jahr sollen 24 beleuchtete Adventsfenster in der Vorweihnachtszeit, vom 1. – 24. Dezember, zum Verweilen und Bestaunen einladen.

Bitte vormerken und fleissig Ideen für die Fenstergestaltung sammeln...
Weitere Informationen folgen im Oktober.



Erinnerungsaufruf – Ehrung und Bedankung von Schöpfenerinnen und Schöpfener

- Wieso?** Bürgerinnen und Bürger von Schüpfen, die besondere Leistungen vollbracht haben oder mit besonderen Aktivitäten aufgefallen sind, werden jährlich jeweils an der Dezember Gemeindeversammlung geehrt.
- Wer?** Schöpfnerinnen und Schöpfnern, welche im Sport, in Berufswettkämpfen oder im kulturellen Bereich national oder international erfolgreich sind und Preise oder Titel gewonnen oder sich sonst anderweitig positiv und couragiert engagieren
- Wie?** Anmeldeformular ausfüllen und bis spätestens am 1. September bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Zögern Sie nicht und melden Mitbürgerinnen und Mitbürger für eine Ehrung oder Bedankung an der Gemeindeversammlung an.
Besten Dank für die Mithilfe!

Veranstaltungskalender

Aufgrund der momentanen Situation rund um das Coronavirus ist unklar, welche Vereinsnähe durchgeführt werden oder abgesagt wurden. Deshalb wird weiterhin auf die Veröffentlichung des detaillierten Veranstaltungskalenders für die Periode September bis Dezember verzichtet.

Wir verweisen Sie daher auf die publizierten Anlässe auf unserer Webseite www.schuepfen.ch / Veranstaltungen und bitten Sie, bei den Vereinen direkt anzufragen, ob allenfalls kommunizierte Anlässe stattfinden.

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das aber fatale Folgen haben.

Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen Zierpflanzen, von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle einheimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen- mancherorts sogar unmöglich. Sie wachsen unkontrolliert in dichten Beständen heran und nehmen den anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Somit stören sie die Naturverjüngung, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies wäre jedoch sehr wichtig für ein gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann. Deshalb gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch andere Gartenabfälle wie Rasenschnitt oder Topfballen nicht. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder Viren ins Ökosystem eingetragen werden.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen. Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde.

Informationsveranstaltungen Umweltthemen

Aufgrund der aktuellen Diskussionen rund um die Umweltthemen beabsichtigt der Gemeinderat Schüpfen jährlich Infoveranstaltungen zu Umweltthemen durchzuführen mit verschiedenen Fachreferentinnen und Fachreferenten.

Als Vorankündigung wird im Frühling 2021 geplant, einen Neophyten Rundgang auf dem Dorfplatz vor der Gemeindeverwaltung zu erstellen, damit Sie hautnah sehen können, welche Neophyten es gibt und wie Sie dagegen vorgehen können. Wussten Sie zudem, dass es im sogenannten Bierkeller in Schüpfen seltene Fledermäuse gibt?

Es würde uns freuen, Sie mehr in die Umweltthemen rund um die Gemeinde Schüpfen einführen zu dürfen.

Informationen und Einladungen zu den Informationsveranstaltungen folgen laufend.

Altersbeauftragte und Seniorenrat der Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen



Routinier 70plus

So können Sie Ihre Kompetenzen im Strassenverkehr erhalten:

Der Fonds für Verkehrssicherheit unterstützt mit der Präventionskampagne **Routinier 70plus** Seniorinnen und Senioren bei der sicheren Mobilität, ob mit dem Auto, auf dem E-Bike oder mit ÖV.

Sie finden auf der Webseite: www.routinier70plus.ch kostenlos einen Fahrsicherheits-Check und ein spannendes Trainingsprogramm.

Ebenfalls können Sie kostenlos folgendes Informationsmaterial bestellen:

- Fahrsicherheitscheck (Art.-Nr. 100D)
- Routinier 70plus-Broschüre (Art.-Nr. 300D)

Bestelladresse:

GEWA, Kampagne Routinier 70plus, Alpenstrasse 58, 3052 Zollikofen

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

www.sicheresauto.ch

www.fahrberater-sfv.ch

Gute Fahrt wünscht Ihnen der Seniorenrat und die Altersbeauftragte

www.senioreninfo-grs.ch

Der WEGWEISER ZUM GUT ÄLTER WERDEN

Juni 2020



Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen

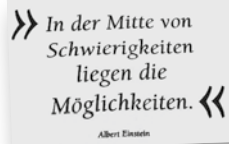
ist aktualisiert worden. Die neueste Version finden Sie auf der **Gemeindef Webseite unter der Rubrik „Senioren“** und unter der Webseite des Seniorenrates www.senioreninfo-grs.ch
Gedruckte Exemplare erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung

Neue Hauptschulleitung: Stephanie Suhr



Ab August 2020 darf ich die Hauptschulleitung der Gemeinde Schüpfen übernehmen und ich freue mich sehr darauf! Es ist für mich immer eine spannende und erfüllende Aufgabe, mit den SchülerInnen, Lehrpersonen, Eltern, der Gemeinde, dem Kanton, den Fachstellen, der Pädagogischen Hochschule und vielen anderen zusammenzuarbeiten.

Ich bin in Luzern aufgewachsen und habe in Bern, Hamburg und England studiert und promoviert. Ich wohne in Thun, wo ich auch Badminton spiele – leidenschaftlich und gleichzeitig etwas steif. Meine Partnerin und ich kochen fürs Leben gern, wobei man meine Gerichte nicht immer wirklich essen kann...

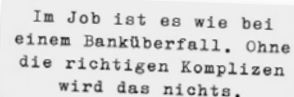


Ich habe verschiedene Volksschulen im Kanton Bern geleitet und kenne auch die Führungsaufgaben an Pädagogi-

schen Hochschulen und von interkantonalen Bildungsprojekten. Ausserdem habe ich jahrelange Erfahrung als Lehrerin. Ich absolviere zur Zeit einen Executive Master of Public Administration an der Schule für Good Governance in Berlin und werde ihn voraussichtlich im Frühling 2021 abschliessen. Ich bringe also ein gutes Päckchen an Erfahrung und Wissen mit, das ich gerne in den Dienst der Gemeinde Schüpfen stelle. Wichtig ist mir, dass sich die Kinder und Jugendlichen in ihrer Vielfalt und Vielseitigkeit erkannt fühlen, dass sich die Lehrpersonen mit ihren Ideen einbringen und unsere zukunftsorientierte Volksschule mitgestalten können. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen sich in ihrem Engagement für die Klassen geschätzt fühlen – vor allem nach der ersten Corona-Welle und den möglichen weiteren herausfordernden Situationen, die noch in diesem Zusammenhang auf uns zukommen werden. Wichtig ist mir ebenfalls, dass die Eltern unserer Schule vertrauen können. Sie sollen ihre Kinder bei uns in guten Händen wissen. Ich bin mir darüber im Klaren, dass Schüpfen eine gute Schule führt und es ehrt mich, die operative Verantwortung für diese so wichtige und wertvolle öffentliche Institution der Gemeinde Schüpfen ab August zu übernehmen.

Ich freue mich auf eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen, denen die Volksschule wichtig ist.

Mit grosser Vorfreude und von Herzen,
Stephanie Suhr



Neue Lehrpersonen stellen sich vor



Mein Name ist **Ruth Meyer** und ich wohne in Boll. Durch eine Zweitausbildung während meiner Familienjahre bin ich Musiklehrerin geworden. Viele Jahre war ich danach an einer grossen Schule in der Agglomeration Bern tätig. Nun freue ich mich, an der Primarschule Schüpfen musikalische Grundschule zu unterrichten und mit den Kindern spannende und fröhliche Momente zu erleben. Ich spiele Querflöte und Klavier, singe im Kantate Chor Bern und musiziere seit kurzer Zeit in einem Kammermusik Trio.



Mein Name ist **Lukas Blaser** und ich freue mich, ab diesem Schuljahr an der Oberstufe in Schüpfen als Fachlehrperson Musik, RZG, Englisch und Sport un-

terrichten zu dürfen. Aufgewachsen in Steffisburg bei Thun, lebe ich seit zwei Jahren mit meiner Partnerin in Bern, wo ich an der Pädagogischen Hochschule studiert habe. Mit meiner Begeisterung für die Fachbereiche will ich die Motivation und das Interesse der Jugendlichen wecken und sie durch aktuelle Zugänge an die Themen des Lehrplans heranführen. Die Unterrichtsinhalte erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler anhand vielfältiger Lernformen. Gegenseitiger Respekt, Vertrauen und Transparenz sollen die dafür nötigen Rahmenbedingungen bieten.



Mein Name ist **Isabelle Keller** und ich komme aus Mühleberg. Ich studiere an der PHBern und bin voraussichtlich im Winter 2020 fertig mit dem Studium. Im Studium habe ich die Fächer Deutsch, Englisch und Naturwissenschaften studiert. Besonders im Englisch kann ich von sehr viel Erfahrung sprechen, da ich über ein Jahr in den USA gelebt und gearbeitet habe. Nebst dem Studium bin ich nun schon seit mehr als 6 Jahren im Service tätig. In meiner Freizeit bin ich oft in den Bergen oder sonst viel unterwegs und entdecke immer wieder gerne Neues.

Während dem Studium konnte ich schon sehr viele Erfahrungen im Unterricht sammeln und ich freue mich,

diese nun als Fachlehrperson an der 7b einzubringen und zu erweitern. Im Unterricht ist mir der respektvolle Umgang mit – und untereinander sowie die Selbstständigkeit der Jugendlichen ein grosses Anliegen. Mir ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler die Inhalte der Fächer nicht nur lernen, sondern auch deren Bezug zum Alltag erkennen und das Gelernte anwenden und selbstständig umsetzen können.

Ich freue mich auf die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern und bin auf viele lehrreiche und spannende Erfahrungen an der Oberstufe Schüpfen gespannt.



Ich heisse **Anna Hächler** und wohne in Biel. Mein intensivstes Hobby ist die Pfadi, wo ich auf kantonaler Ebene tätig bin. Ansonsten beschäftige ich mich in der Freizeit gerne mit Lesen, Kochen, Basteln, Klavierspielen, Gesellschaftsspielen und gemütlichen Treffen mit Familie und Freunden. Wenn ich Bewegung brauche, gehe ich klettern oder squashen.

Bei der Arbeit mit den Kindern ist es mir ein grosses Anliegen, ihnen gut zuzuhören und ihnen mit viel Geduld die Zeit und Unterstützung zu geben, die sie für ihre individuelle Entwicklung brauchen. Dabei schätze ich eine respektvolle Zusammenarbeit mit den Eltern sehr.



Mein Name ist **Léa Schmid**. Ab August 2020 bin ich die Klassenlehrperson der Klasse 1-3 C. Ich bin 21 Jahre alt und wohne in Wengi bei Büren. In meiner Freizeit verbringe ich gerne Zeit mit meiner Familie und meinen Freunden, bewege mich draussen und spiele Klavier und Gitarre. Nach der obligatorischen Schulzeit habe ich das Gymnasium besucht. Schon immer hat mich die Vielseitigkeit des Lehrberufs fasziniert. Da ich Kinder gerne auf ihrem Lernprozess begleite und unterstütze, habe ich mich für ein Studium an der Pädagogischen Hochschule Bern entschieden. Diesen Sommer habe ich meine Ausbildung zur Primarlehrperson abgeschlossen.

Nun ist es so weit: Ich freue mich riesig, meine erste Stelle als Klassenlehrperson anzutreten!



Mein Name ist **Vanessa Keller**. Aufgewachsen im Seeland, fühle ich mich nun in der Stadt Bern zu Hause. Meine

Freizeit verbringe ich am liebsten mit Sport, auch in der Natur, mit Freunden oder in anderen Ländern und Kulturen bin ich gerne unterwegs. Ich freue mich, ab dem Sommer in der Gesamtschule Schüpfberg zu unterrichten. Meiner Meinung nach sollte die Schule ein Ort sein, an dem man ernsthafte Themen, die uns und die Welt beschäftigen, diskutiert, einander respektiert und vertraut, miteinander erlebt, ausprobiert, gemeinsam lacht, aber auch scheitert und wieder aufsteht.



Wer aufmerksam durchs Dorf geht hat mich bestimmt schon irgendwo angetroffen. Ich trage den Namen **Lorena Plumettaz** und wohne mit meiner kleinen Familie hier – ja, in Schüpfen. Die wunderbaren Naherholungsgebiete locken mich regelmässig heraus, ansonsten fülle ich meine Freizeit mit Joggen, Yoga, Nähen und natürlich mit Freunden und Familie.

Dieser kleine Ort im Seeland ist mir bestens vertraut, denn ich bin selber hier aufgewachsen und zur Schule gegangen. Ab August 2020 werde ich meinen eigenen Beitrag zur Schule leisten können. Die Schule soll ein Ort jenseits von Richtig und Falsch sein, in dem man als Individuum wachsen kann. Ich freue mich auf ein gemeinsames Weiterkommen!



Mein Name ist **Natalie Schalit**. Ich wohne seit einem Jahr in Meikirch, ursprünglich komme ich aus dem Emmental. In meiner Freizeit bin ich gerne in der Natur und verbringe Zeit mit der Familie und Freunden. Zuhause backe ich gerne oder mache Musik.

Ich schätze in der Schule die ehrliche und wohlwollende Zusammenarbeit zwischen Kindern, Lehrpersonen und Eltern. Auch ist mir wichtig Platz für Individualität und Kreativität zu schaffen. Ich freue mich ab August auf dem kunterbunten Schüpfberg zu unterrichten und einen ideenreichen und einzigartigen Schulort mitgestalten zu dürfen.



Der Baumfalke im Kindergarten II

Die Protagonisten...



... eine aufmerksame und kooperative Kindergartenklasse



... ein hilfsbereiter Hauswart



... eine Kindergärtnerin.

Am Freitag, 5. Juni 2020, waren alle Kinder am Spielen als ein Kind plötzlich rief: «Du, Frau Neidhöfer, da isch e Vogel im Chindergarte.» «Wo isch er de?» «I der Chuchi!»

Tatsächlich! Da war ein grosser Vogel! Er flog panisch gegen die Fensterscheibe und machte dies noch mehr, als sich die ganze Klasse wie ein Bienenschwarm hinter der Kindergärtnerin versammelte und laut auch Einlass in die Küche begehrte. Jetzt nur schnell die Küchentüre zumachen, die Kindergartenkinder bitten, ruhig und leise zu sein, damit sich der Vogel beruhigt und sich allenfalls nicht verletzt. Die Klasse reagierte sehr kooperativ obwohl doch in der Küche sicher etwas sehr spannendes zu sehen war.

Was jetzt? Kaum öffnete jemand die Küchentüre begann der Vogel aufgeregt zu flattern und es herrschte schon jetzt ein Chaos. Also zuerst mit den Kindergartenkindern die Situation besprechen, und zugleich überlegen, wie der Vogel aus der Küche gebracht werden kann. Leider war das Fangen mit

einem Tuch schlecht möglich, da die Kindergartenkinder verständlicherweise immer noch wie ein Bienenschwarm hinter der Kindergärtnerin her kamen sobald sie sich der Küchentüre näherte. Und das Fenster war bestimmt zu klein für den Vogel damit er wieder in die Freiheit fliegen konnte. Also den Hauswart anrufen und um Rat fragen.

Herr Wiedmer nahm freundlich das Telefonat entgegen und das Problem wurde geschildert. «Kein Problem, ich komme sofort. Ich bin Raubvogelspezialist!» («??? Nimmt der mich auf den Arm? Raubvogelspezialist????») «Was ist es für ein Vogel?» «Er ist gross und die Federn haben einen roten Schimmer. Vielleicht ein Rotmilan? Sicher ein Raubvogel, aber er hat wild geflattert und ich konnte es nicht recht sehen.»

Innert kürzester Zeit kam Herr Wiedmer, ging leise und ruhig in die Küche und alle im Kindergarten lauschten höchst gespannt auf Geräusche aus der Küche. Es blieb ruhig und nach kurzer Zeit kam Herr Wiedmer heraus, hatte den Vogel in seine Jacke gewickelt und gefangen. Herr Wiedmer erzählte, dass er selber Falken und Eulen habe. Nun wussten wir, warum er den Vogel so schnell gefangen hatte. «Dein Rotmilan ist ein junger Falke!» Wow, Herr Wiedmer hat in der Kindergartenküche einen Falken gefangen! Und der Falke hatte sich nicht verletzt, auch weil die Kindergartenkinder sehr lieb, ruhig und leise gewesen waren. Hier war ein grosses Dankeschön an die Kinder und an den Hauswart angebracht.

«Der Falke hat wohl Spatzen gejagt und ist so in den Kindergarten geraten.»

Der Falke wurde nach einem Fototermin freigelassen und flog so schnell davon, dass er nicht mehr fotografiert werden konnte.

Das Freilassen des Falken war bei allen mit einem grossen Gefühl der Freude verbunden.

Jetzt konnte gemütlich im Kindergarten weitergespielt werden und für die Kindergärtnerin hiess es, nachdem alles besprochen und das Handyfoto betrachtet worden war, in der Küche ans Aufräumen zu gehen. Dort fand sich aber auch das Handy von Herrn Wiedmer, das eben eine SMS empfing. Also wurden zwei Kinder - nicht auf Falkenjagd- aber auf die Jagd nach dem Hauswart geschickt um das Handy zurückzugeben. Nachdem auch dieses Problem zu aller Zufriedenheit gelöst worden war, mussten neue Spielplätze gesucht werden, die Kindergartenkinder spielten weiter und die Kindergärtnerin suchte sich Putzmaterial zusammen.

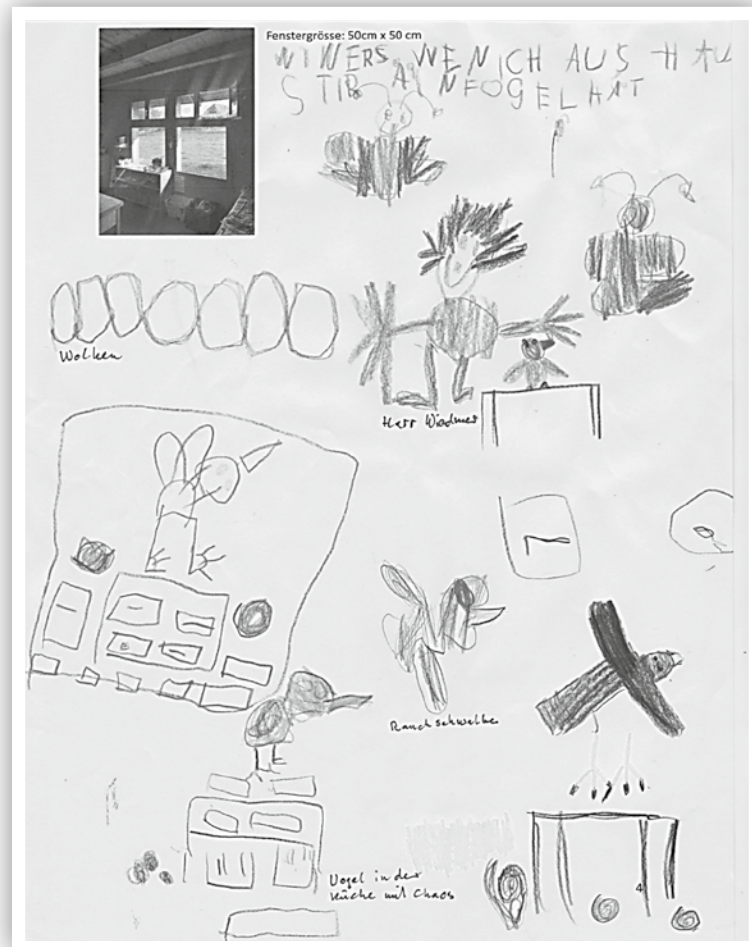
«Du, Frau Neidhöfer, du hesch e Vogel ir Chuchi!» Tatsächlich! Da sass ein zweiter Vogel in der Küche. Zum Glück war er viel kleiner als der erste Vogel, doch auch er flog aufgeregt gegen das Fenster und die ganze Geschichte begann von Vorn. Auch jetzt war es nicht möglich ohne Kinderhilfe der ganzen Klasse (Stichwort Bienenschwarm) in die Küche zu gehen und den Vogel zu fangen.

Also nochmals den Hauswart anrufen: «Mir hei e Vogel ir Chuchi!!» Die Antwort war ein grosses Gelächter, verbunden mit der Frage, was für ein Vogel es denn sei. «Ich glaube es ist der Spatz den der Falke gejagt hat. Er hatte sich wohl versteckt und kam hervor als es ruhig geworden und der Falke weg war.» «Ich komme sofort» und Herr Wiedmer war wieder in kürzester Zeit im Kindergarten. Nach einem kurzen Blick in die Küche sagte Herr Wiedmer, dass eine seltene Rauchschnalbe beim Fenster sitze. Das Fangtuch wurde abgelehnt da Herr Wiedmer die Schnalbe

mit der Hand fangen wollte. Also: Küchentüre zu und warten...

Auch die Schwalbe war unverletzt und wurde – nach ausgiebigem Beschauen – in die Freiheit entlassen.

Besten Dank den Kindergartenkindern für die Ruhe und Kooperation und auch dem Hauswart Herrn Wiedmer für das fachgerecht Fangen und Freilassen unserer gefiederten Besucher im Kindergarten.



Und ausserdem...

BIBLIOTHEK
SCHÜPFEN

Sägestrasse 4a
3054 Schüpfen
Telefon 031 879 79 03

E-Mail: bibliothek@schuepfen.ch

Öffnungszeiten		
Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr	
Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr	
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr	
Freitag	19.00 – 21.00 Uhr	
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr	

Alle Informationen verstehen sich unter Vorbehalt der einzuhaltenden Vorschriften in der CORONA-Krise.

Feriendaten

In den **Herbstferien**, vom **19. September bis 12. Oktober 2020**, ist die Bibliothek jeden **Freitagabend** von **19:00 bis 21:00 Uhr** **offen**.

Veranstaltungen

- ◆ Wir führen die **Schweizer Erzählnacht** in Zusammenarbeit mit der Primarschule durch. Sie findet am **13. November 2020** unter dem Motto «SO EIN GLÜCK» statt. Nähere Informationen geben wir Ihnen rechtzeitig mit einem Flyer bekannt.
- ◆ Marijke Jansen erzählt am **Freitag 27. November 2020** um **16:00 Uhr** **Weihnachtsgeschichten** für Gross und Klein.

Medien

In der Bibliothek können Sie Tonieboxen (Depot CHF 10.–) und max. drei Toniefiguren ausleihen. Zu E-Medien geben wir Ihnen jederzeit gerne Auskunft.

Umfrage

Während des CORONA-Lockdowns hat sich gezeigt, wie nützlich es wäre, wenn Sie als Leserinnen und Leser online auf unseren Bücherkatalog zugreifen, Bücher reservieren, Ausleihfristen verlängern und Ihren Kontoauszug einsehen könnten. Ob dies tatsächlich einem Bedürfnis entspricht, möchten wir gerne wissen und machen dazu demnächst eine Umfrage. Wir werden in der Bibliothek zu diesem Zweck einen kleinen Fragebogen auflegen und freuen uns, wenn Sie ihn ausfüllen.

Namens des Bibliotheksteams
Marijke Jansen

DIE MITTE

Gemeinderatswahlen Schüpfen
1. November 2020



SCHNÄGGEHÖCK

Spielen, lachen, streiten, versöhnen, Zvieri essen, plaudern, das kannst Du bei uns im:

SchnäggeHöck

**Im Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen
Mehrzweckraum 1. Untergeschoss.**

Für Kinder bis 4 jährig in Begleitung.

- Jeden Montagnachmittag (ohne Schulferien)
15.00 -17.00 Uhr
- An folgenden Donnerstagen:
10.9. / 12.11.
15.00 -17.00 Uhr
Am Donnerstag jeweils zusätzlich mit **Mütter-
und Väterberatung. Bitte Eingang unten
benützen.**

**Herzlich eingeladen sind Babys und Kleinkinder
in Begleitung von Eltern, Tageseltern, Grosseltern!**

Alle bringen ihr Zvieri selber mit, Getränke sind
vorhanden.

Keine Anmeldung erforderlich.



Infos: Caroline Tolcsvai 079 226 07 26



Sozialdemokratische Partei
Schüpfen

lernBar mit dem Schüpfener Christoph Ris



Christoph Ris erzählt über die Arbeit des Vereins «Platzkultur». Als ehemaliger Schüpfener erhielt der junge Ris im Jahr 2018 den Zuschlag die Schützenmatte in Bern zu bespielen. Seine Erfahrungen regen uns an über die Funktionen des öffentlichen Raums – generell und in Schüpfen – zu diskutieren.



Mittwoch, den **9. September**
um 19:30 in der Aula
Oberstufenzentrum.
Eintritt frei.

wähIBAR die Gemeinderats-KandidatInnen stellen sich vor

Eine Wahlveranstaltung der anderen Art... lassen Sie sich überraschen!

Montag, den **12. Oktober abends**
in der Hofmatt. Eintritt frei.

- Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern begegnen
- gemeinsam über Themen austauschen
- neue Personen kennenlernen und sich vernetzen
- sich mit Speis und Trank verwöhnen lassen
- die SP-Schüpfen anregen in der Gemeindepolitik neue Themen und Ideen aufzugreifen
- ...

Wir freuen uns auf Sie! Ihre SP-Schüpfen



Voller Vorfreude dürfen wir Ihnen mitteilen, dass das FamilienZentrum Schüpfen am 31. Oktober 2020 eröffnet wird. Weitere Details folgen :-)

Wir freuen uns sehr auf Sie und ihre Kinder!
Team FamilienZentrum Schüpfen GmbH

*Gerne halten wir Sie über Umbau, Angebote etc. auf dem Laufenden. Folgen Sie uns auf Instagram oder Facebook:
FamilienZentrumSchuepfen*





Gemeinderatswahlen Schüpfen
1. November 2020

Eröffnung mit
Treichler Club
Seeland



NEU!
Eisstockschiessen Cup
immer am Sonntag
Abend

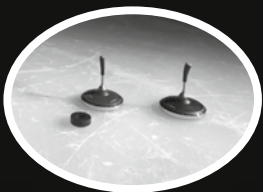
Eishockey
U9 und U11
Turnier

NEU!
Buvette direkt in
Beizli integriert

coop
Eisbahn Schüpfen
www.eisbahn-schuepfen.ch

DISCO, Bar,
Art on ICE, Coop
Kindernachmittage,
uvm.

28. Nov 20 - 19. Feb 21



Weihnachtsmarkt
am 12. Dez. 20



UNIHOCKEY

Trainings in Schüpfen, Lyss und Busswil

Für unsere Juniorenmannschaften suchen wir laufend nach Jungs und Mädchen, welche die schnellste Mannschaftsballsportart kennenlernen möchten. Schnuppern ist jederzeit möglich.

Der UHC White Wings Schüpfen-Busswil bietet Unihockey-Trainings von ausgebildeten J&S Leitern für Kinder/Jugendliche in den Jahrgängen 2005 - 2015:

- Junioren U16 mit Jahrgang 2005 & 2006 (Grossfeldunihockey)
- Junioren U14 mit Jahrgang 2007 & 2008 (Grossfeldunihockey)
- Junioren D mit Jahrgang 2009 & 2010 (Kleinfeldunihockey)
- Junioren E mit Jahrgang 2011 & 2012 (Kleinfeldunihockey)
- Junioren F mit Jahrgang 2013 & 2014 und jünger (Kinderunihockey ohne Meisterschaft)

Mitbringen:

- Gute Laune
- Hallenschuhe, Trinkflasche
- Wenn vorhanden, eigener Stock

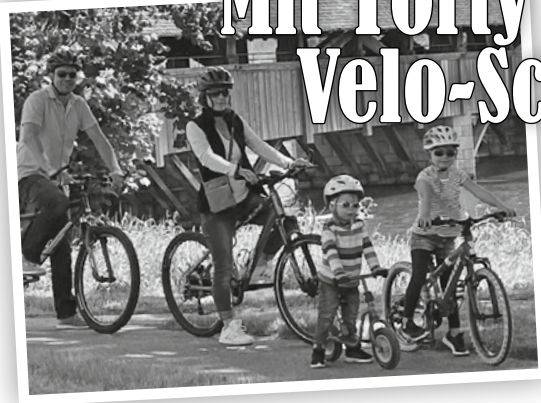


Kontakt für Schnuppertrainings und Infos: nachwuchs@whitewings.ch oder 079 316 20 73

Die Mobiliar
Versicherungen & Vorsorge
Generalagentur Lyss

UHC WHITE WINGS SCHÜPFEN-BUSSWIL
Sportchef Junioren
+41 79 316 20 16
nachwuchs@whitewings.ch
www.whitewings.ch

Mit Törty auf Velo-Schnitzeljagd



Mögen Sie spielerisches Velofahren mit Kindern? Nichts leichter als das! Eine digitale Entdeckungstour rund um den Frenisberg macht das möglich.

Der passionierte Velofahrer Törty ist ein besonders schlaues Kerlchen und steht im Mittelpunkt des Velotrail Frenisberg (www.velotrail.ch). Er macht Ihre Velotouren mit Kindern zur Entdeckungstour und Schnitzeljagd. Finden Sie zusammen auf dieser Frenisberg-Tour den versteckten Törty und lösen Sie gemeinsam die Rätsel dieses coolen Typen, dann wartet am Ende der Velofahrt das Schatzkisten-Versteck auf Sie alle.

Entdeckungstour für kleine Budgets

Diese digitale Entdeckungstour geht nicht ins Geld. Eine App herunterzuladen ist nicht nötig, es genügt, wenn Sie den QR-Code des Velotrails mit Ihrem Smartphone scannen und das GPS einschalten (funktioniert auf iOS und Android). Und schon kann's losgehen! Die von Törty gelegten Spuren führen Sie zu etwa 15 Rätselaufgaben mit Bildern und Texten.

Spontaner Velospass für Gross & Klein

Ein grosser Vorteil bei diesem Spass: Um diesen Velotrail zu fahren, ist keine organisatorische Vorarbeit nötig, auch keine

Voranmeldung und erst recht keine Reservation. Die Startzeit können Sie frei wählen.

Zudem kann diese Tour ganzjährig und bei jedem Wetter gefahren werden. Auch für Kinder sind es gut machbare Velorouten. Gerade Kinder im Schulalter lieben es, mit Törty auf Spurensuche zu gehen. Ihre Unterstützung macht ihnen diese allerdings einfacher.

Ob der Trail ganz oder in Teilen absolviert wird, ist allein Ihre Sache! Diese Tour kann problemlos bei einem zweiten Besuch weitergefahren werden. Spontanes Unterbrechen, Pausen zum Essen und Trinken sind jederzeit möglich. Nur so macht diese Entdeckungsreise für Gross und Klein Spass.

Ob Sie sich diesen Spass als einzelne Gruppe gönnen, oder mehrere Teams sich in einer Velotrail-Challenge messen wollen, spielt keine Rolle. Alles ist möglich.

Zu guter Letzt: Pro Smartphone sind vier Personen die ideale Gruppengrösse. Eine Smartphone-Velohalterung ist von Vorteil.

Rätseltour herunterladen & losfahren!

frenisberg-tourismus.ch/velotrail
www.berger-events.ch
oder www.velotrail.ch



Mobiles Familien Coaching

Kinder erziehen ist keine einfache Sache, manchmal stösst man an seine Grenzen, fühlt sich überfordert. Die Ansprüche in Bezug auf die Erziehung der Kinder haben deutlich zugenommen und damit verbunden die Unsicherheit. Es ist eine anspruchsvolle, spannende Aufgabe, die häufig Fragen aufwirft.

Das Mobile Familien Coaching hilft, Fragen zu klären und Krisensituationen, denen man sich nicht gewachsen fühlt, zu meistern.

Gemeinsam erarbeiten wir Lösungsstrategien und unterstützen sie bei der Umsetzung. Das Coaching findet bei Ihnen zu Hause statt, zu Zeiten, die Sie bestimmen. Unser Team besteht aus ausgebildeten diplomierten Sozialpädagoginnen und -pädagogen mit diversen Zusatzausbildungen und langjähriger Erfahrung in der Familienbegleitung.

Besuchen Sie unsere Homepage; wir sind auch auf Facebook.

Tel. 079 153 49 49

<https://www.mobiles-familiencoaching.ch/>

info@mobiles-familiencoaching.ch

Familie im Konflikt?

Finden Sie in wenigen Sitzungen Lösungen und neue Wege. Wir bieten kompetentes Familiencoaching bei Ihnen zu Hause.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns unverbindlich.

Erziehung | Schule | Beziehung | 079 -163 49 49 | info@mobiles-familiencoaching.ch



«Als Gebietskonferenz können wir uns besser Gehör verschaffen»

Der Verein seeland.biel/bienne hat seit Anfang Jahr eine fünfte Gebietskonferenz, jene für das untere Seeland. Damit werden sich die elf beteiligten Berner Gemeinden in Zukunft vermehrt direkt miteinander austauschen und gemeinsame Anliegen verfolgen, sagt die Archer Gemeindepräsidentin Barbara Eggmann. Ein erstes Treffen findet im Herbst statt.

Wie kam es zu dieser Reorganisation der Gemeinden innerhalb der Strukturen von seeland.biel/bienne im unteren Seeland?

Der Grund liegt darin, dass sich der Regionalplanungsverband im Raume Grenchen-Büren (Repla GB) auf Ende 2019 aufgelöst hat. Sieben bernische Gemeinden hatten der Repla GB angehört, waren aber zugleich auch Mitglieder von seeland.biel/bienne. Sie bilden nun innerhalb von seeland.biel/bienne eine eigene Gebietskonferenz – zusammen mit vier weiteren Gemeinden, die bisher benachbarten Gebietskonferenzen von seeland.biel/bienne angehörten.

Entsprach die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinweg keinem Bedürfnis mehr?

Die Repla GB hatte ihren Ursprung vor allem in der A5-Planung, von der in diesem Gebiet Gemeinden beidseits der Kantonsgrenze direkt betroffen waren. Nachdem die Autobahn längst in Betrieb ist, haben wir immer weniger Themen, die uns alle in gleichem Mass betreffen. Und es macht keinen Sinn, eine Organisation aufrecht zu erhalten, die keine Aufgaben hat.

Für Sie ist es kein Verlust, wenn diese Kontakte zwischen den bernischen und solothurnischen Gemeinden nicht mehr stattfinden?

Benachbarte Gemeinden werden sicher auch in Zukunft zusammenarbeiten, wenn sich eine gemeinsame Aufgabe stellt. Ein Beispiel für eine solche sinnvolle Zusammenarbeit ist der

Aggloverein Grenchen, dem auch Bettlach und Lengnau angehören – drei Gemeinden, die als zusammenhängender Wirtschafts- und Lebensraum gemeinsame Interessen haben. Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen aber dadurch erschwert, dass jeder Kanton eigene Vorgaben macht, was eine koordinierte Umsetzung von gemeinsamen Anliegen behindern kann.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Ein gutes Beispiel ist die Hundeleinenpflicht, die entlang der Aare auf solothurnischem Gebiet sehr strikt ist. Wir Berner Gemeinden haben keine Chance, eine solche Regelung auch bei uns durchzubringen.

Was verändert sich nun für die elf Gemeinden, die innerhalb von seeland.biel/bienne eine eigene Gebietskonferenz bilden?

Ich denke, dass wir innerhalb der Organisation etwas mehr Gewicht erhalten. Früher gab es den Amtsbezirk Büren, der eine gemeinsame Plattform bot. Bis heute fanden auch informelle Treffen aller Gemeindepräsidenten statt. Nun sind es nahezu wieder die gleichen Gemeinden, die in der Gebietskonferenz Unteres Seeland vereint sind. Aber in diesem Gremium können wir uns in Zukunft besser Gehör verschaffen.

Die Gemeinden der neuen Gebietskonferenz wollten sich Mitte März ein erstes Mal treffen, nun mussten Sie wegen Corona den Startschuss



Barbara Eggmann ist Gemeindepäsidentin von Arch und präsidiert die Gebietskonferenz Unteres Seeland von seeland.biel/bienne

auf den Herbst verschoben. Wie werden Sie vorgehen?

Wir werden zuerst besprechen, wie wir uns organisieren wollen. Zudem möchten wir schauen, welche gemeinsamen Themen es gibt, die wir in der Gebietskonferenz weiterverfolgen sollten.

Was verbindet die Gemeinden im unteren Seeland denn eigentlich?

Wir sind sicher eine eher ländliche Region, abgesehen vielleicht von Lengnau. Ein Merkmal ist auch unsere Lage zwischen den Zentren Biel, Lyss, Bern und Solothurn, wo sich viele Arbeitsplätze befinden. Ich denke, dass die Leute hier sehr flexibel sind und sich je nach Bedürfnis in unterschiedliche Richtungen orientieren. Damit sind Verkehrsfragen sicher immer ein Thema. In Arch etwa ist das Angebot des öffentlichen Verkehrs nicht besonders attraktiv. Aber ob wir da gemeinsame Anliegen verfolgen können, müssen wir zuerst noch diskutieren.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

Und ausserdem...

Bibliothek Schüpfen	39
BDP Schüpfen; Gemeinderatswahlen 2020	40
SchnäggeHöck mit Mütter- und Väterberatung	41
SP Schüpfen; lernBar / wählBar	42
Familienzentrum Schüpfen GmbH	43
BDP Schüpfen; Gemeinderatswahlen 2020	44
Eisbahn Schüpfen	44
UHC White Wings; Trainings in Schüpfen, Lyss und Buswil	45
Mit Törtly auf Velo-Schnitzeljagd	46
Mobiles Familien Coaching	47
Seeland Biel/Bienne	48

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

16. Oktober 2020; Erscheinungsdatum, 13. November 2020

Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2020

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Nr. 4 (GV)	16. Oktober 2020	13. November 2020

Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen, Parteien und Privaten für Publikationen offen steht. Die Daten sind elektronisch, am liebsten im Word-Format, an patrik.schenk@schuepfen.ch zu übermitteln.

Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:

– eine ganze Seite	Fr. 100.–
– eine halbe Seite	Fr. 50.–
– eine viertel Seite	Fr. 25.–

Einwohnergemeinde **Schüpfen**

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen
T 031 879 70 80
info@schuepfen.ch
www.schuepfen.ch

Mo 8.00-11.30 | 14.00-18.00
Di 8.00-11.30 | 14.00-16.30
Mi geschlossen | tel 8.00-11.30
Do 8.00-11.30 | 14.00-16.30
Fr 8.00-15.00